



HEFT

20

LATEIN  
FORUM

OKTOBER 1993

VEREIN ZUR  
FÖRDERUNG DER  
UNTERRICHTSDISKUSSION

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Römisches Recht im Lateinunterricht (Artur Völkl, UNI Innsbruck)	1 - 10
2. Die "Unterrichtsprinzipien" im Lateinunterricht (Josef Furtschegger, BG/BRG Reithmannstraße, Innsbruck)	11 - 34
3. Zwei Gedichte von Ovid in neuer Übertragung und verbunden mit einem kleinen Kommentar (Christoph Zanon, BG/BRG Lienz)	35 - 41
4. 6. Bundeswettbewerb der Fremdsprachenolympiade Latein/Griechisch 1994 in Tirol - Vorankündigung (Hermann Niedermayr, Akad. Gymnasium, Innsbruck)	42 - 43
5. "Senecas Tod" von Heiner Müller	44
6. Buchbesprechungen	45 - 58
* Michael von Albrecht: Geschichte der römischen Literatur (reinhard senfter)	45 - 50
* Philippe Aries/Georges Duby (Hg.): Geschichte des privaten Lebens I (Marion Tiefenbrunner)	50 - 53
* Besprechung der Lehrerhandreichung "Lateinische Stammformen in deutschen, italienischen und englischen Wörter" (Irene Terzer)	53 - 58
7. Informationen, Vorträge, Termine	59 - 60

### KONTAKTADRESSEN = Redaktion Latein Forum

Irmgard Bibermann, Innrain 73/I, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 57 93 61
Christine Leichter, Mariahilfpark 3, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 27 50 36
Harald Pittl, Thomas-Riss-Weg 8, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 26 75 28
Michael Sporer, Templstr. 4, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 58 54 18
Otto Tost, Beda-Weber-G. 19, 6020 Innsbruck	Tel.: 0512 / 45 60 15
Hartmut Vogl, Kustersbergstr. 21, 6921 Kennelbach	Tel.: 05574 / 47 7 13

Impressum: Latein-Forum, Verein zur Förderung der Unterrichtsdiskussion,  
c/o Dr. Manfred Kienpointner, Institut für Klassische Philologie, Innrain 52/I,  
6020 Innsbruck

Bankverbindung: HYPO-Bank 210 080 477.



## RÖMISCHES RECHT IM LATEINUNTERRICHT<sup>1</sup>

Artur Völkl

Endlich - so ist man versucht zu sagen - hat der Lateinunterricht die römischen Rechtstexte entdeckt. Endlich - denn einerseits stellt das römische Recht unter den kulturellen Schöpfungen der Römer wohl die mit der nachhaltigsten Wirkung dar, deren Fortwirken wir selbst im heutigen Rechtsleben noch auf Schritt und Tritt begegnen, andererseits entspricht die Sprache der klassischen römischen Juristen mit ihrer schnörkellosen Klarheit in besonderer Weise den an der Funktionalität ausgerichteten Idealen der modernen Zeit. Dennoch kann es gerade dem Kenner der Materie nicht verwundern, daß vielleicht erst das Klima schwindenden Verständnisses für die Ziele und Aufgaben des Lateinunterrichtes mit dem damit verbundenen Zwang, alle Ressourcen für Antworten auf die sich mehrenden Sinnfragen zu nützen, den Anstoß für die Erschließung der römischen Rechtstexte gegeben hat. Selbst aus dem Wandel des früher ausschließlich philologisch ausgerichteten Lateinunterrichtes zu einem "Kulturfach" ergibt sich nämlich die Beschäftigung mit den römischen Rechtstexten nicht schon ganz selbstverständlich, denn es gilt, die Scheu vor der Begegnung mit einer dem Philologen ganz fremden Spezialdisziplin zu überwinden. Es ist daher jenen Pädagogen sehr zu danken, die diesen Schritt gewagt und erkannt haben, daß es sich der erwähnten Vorzüge wegen lohnt, die Schwierigkeiten zu überwinden.

### Die thematischen Teillernziele

Das Folgende soll nun helfen, Berührungängste abzubauen, die durch die Formulierung der Teillernziele im Fachlehrplan Latein (am Gymnasium)<sup>2</sup> und durch den Kommentar<sup>3</sup> wohl eher verstärkt als vermindert werden. Zuerst gilt es, eine notwendige Beschränkung in aller Klarheit auszusprechen: Eine wirkliche Einführung in das römische Recht wird man wegen des Fehlens einer juristischen

1. Das Folgende gibt im wesentlichen - nun freilich etwas gerafft und in disziplinierter Gliederung - die Gedanken des Vortrags wieder, den der Verfasser im Rahmen der ARGE-Tagung der Latein- und Griechischlehrer Tirols am 12. 3. 93 halten durfte. Für die Einladung sei Herrn Prof. Dr. Hermann Niedermayr noch einmal gedankt.
2. BGBl. Nr. 591/1986
3. Lehrplan-Service Latein/Griechisch. Kommentar Oberstufe (Wien 1990), zum Römischen Recht 144-156.

Vorbildung und wegen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht geben können. Ein durchaus realistisches Ziel ist es jedoch, einen Eindruck von der Größe der gedanklichen Leistung der römischen Rechtsgelehrten zu geben und Verständnis dafür zu schaffen, daß sie die Lehrmeister Europas wurden. Eine Reihung der thematischen Teillernziele nach inhaltlichen Gesichtspunkten sollte daher das vom Fachlehrplan Latein an die zweite Stelle gesetzte "Kennenlernen einiger Beispiele aus der römischen Rechtspraxis" an den Anfang stellen. Gerade in der Kunst der Falllösung und -darstellung entwickelten die römischen Juristen eine Meisterschaft, die sich schon vom Laien erahnen läßt, die aber umsomehr beeindruckt, je tiefer man in die Materie eindringt.

Der erstgenannte "Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts" ergibt sich aus der Lektüre dieser Fälle. Dabei geht es sicherlich darum, - wie der Kommentar (S. 154) schreibt - "auf die für das Juristenlatein charakteristischen Vokabelbedeutungen und Redewendungen besonders ein(zu)gehen und ... fachspezifische Begriffe (zu) erklären." Das Ziel sollte es jedoch keineswegs sein, das Vokabelheft mit möglichst vielen termini technici zu füllen, ja ein Zuviel dürfte hier wohl mehr schaden als ein Zuwenig. Zurecht spricht ja auch der Lehrplan von "einigen" Begriffen, denn Vollständigkeit auch nur der grundsätzlichen wird unter den gegebenen Umständen ohnehin nicht zu erreichen sein. Aber auch eine sehr begrenzte Auswahl kann - und das scheint mir das Wichtigste zu sein - dem Schüler einen Eindruck von der Präzision der römischen Rechtssprache verschaffen, die ja nichts Selbstverständliches, sondern erst das Ergebnis der mühevollen Arbeit der römischen Rechtswissenschaft ist. Daß gerade lateinisch denkende Menschen dieses vollkommene Instrument geschaffen haben, ist zweifellos kein Zufall<sup>4</sup>.

Die Tatsache, daß der Lehrplan den "Einblick in einige Grundbegriffe des römischen Rechts" an die erste Stelle reiht, birgt freilich eine Gefahr, die durch das dritte thematische Teillernziel, das "Kennenlernen einiger wichtiger heute noch gebräuchlicher Rechtsregeln" noch verstärkt werden könnte. Unter juristischen Laien ist nämlich die Anschauung sehr weit verbreitet, für den Juristen gelte es nur, alle Begriffe zu verstehen und alle (heute in Paragraphen gegossenen) Rechtsregeln zu beherrschen. Um diesem Irrtum nicht noch Vorschub zu leisten, sollte man nicht einfach an die Behandlung einzelner Rechtsregeln gehen, ohne deutlich gemacht zu haben, daß solche Regeln zwar (meist) wichtige Leitlinien abgeben, daß es aber gar nicht möglich ist, alle Eventualitäten vorzusehen und alles zu regeln, was zu entscheiden ist. Im übrigen sind es gerade die römischen Juristen gewesen, die sich

4. Siehe Mayer-Maly, Lateinunterricht und Römisches Recht, Die österreichische Höhere Schule 31 (1979) 152 ff.

gegen eine mechanische und keine Fragen stellende Anwendung einer Regel gewandt und betont haben, man müsse die Bedingungen beachten, aus denen diese Regel entstanden sei. Nicht umsonst haben noch die Kompilatoren der Digesten dem 17. Titel des 50. Buchs (*De diversis regulis iuris antiqui*) als erstes Fragment die grundsätzliche Bemerkung des Paulus eingereiht: *Regula est, quae rem quae est breviter enarrat. non ex regula ius sumatur, sed ex iure quod est regula fiat. per regulam igitur brevis rerum narratio traditur, et, ut ait Sabinus, quasi causae coniectio est, quae simul cum in aliquo vitata est, perdit officium suum.* Dieser Text wäre auch ein empfehlenswerter Beginn<sup>5</sup> für eine eigene, den Regeln gewidmete Lektion. Vielleicht wäre aber diesem thematischen Teillernziel auf eine noch elegantere Weise entsprochen, wenn man die Regeln, ebenso wie die Erklärung von Grundbegriffen in die Fallexegese einbaut, auf deren Vorrangigkeit in diesem Zusammenhang noch einmal verwiesen sei. Im Unterricht des römischen Rechts für Juristen werden sogar ganz bewußt solche Texte ausgewählt, die uns kontroverse Entscheidungen römischer Juristen zu einem bestimmten Fall berichten. Dadurch wird der Student viel eher als bei Betrachtung der *regulae* dazu verhalten, eine bestimmte Lösung nicht einfach hinzunehmen, sondern sich kritisch damit auseinanderzusetzen.

Das Interesse an den römischen Rechtstexten wird zweifellos gefördert, wenn man schon vorher eine Ahnung von ihrer Bedeutung hat. Das vierte thematische Teillernziel "Einblick in das Weiterwirken des römischen Rechts" wird daher am besten durch einen einführenden Vortrag erreicht werden können, für den das entsprechende Kapitel bei Mayer-Maly/Noll<sup>6</sup> eine gute Grundlage darstellt. Darüber hinaus wird man diesem Teillernziel auch bei der Textauswahl Rechnung tragen können. Dies jedenfalls so, daß die Aussagen klassischer römischer Rechtstexte mit dem geltenden Recht konfrontiert werden - eine Aufgabe, bei der der Lehrer besonders auf die Hilfe seiner Arbeitsunterlage angewiesen ist -, möglicherweise aber auch durch die Behandlung mittelalterlicher oder neuzeitlicher Texte<sup>7</sup>. Letzteres hätte nicht nur den Vorteil, die Weitergeltung des römischen Rechts unmittelbar zu dokumentieren, sondern würde auch deutlich machen, daß die lateinische Sprache bis weit in die Neuzeit die lingua franca des gelehrten Juristen blieb; es ist jedoch auch mit allen Nachteilen der Methode, von allem ein bißchen zu bringen, verbunden. Die Entscheidung, ob man sich bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht auf die eigentlichen Schöpfer des römischen

5. So auch bei Hausmaninger/Trachta/Gamauf, leider nur im Studienband (Näheres unten im Text mit Anm. 12) 129.

6. Texte (Näheres unten im Text mit Anm. 8) 24 ff.

7. Zwei Beispiele bei Hausmaninger/Trachta, Textband (Näheres unten im Text mit Anm. 11 u. 12) 39 ff.

Rechts, die klassischen römischen Juristen, konzentrieren sollte, muß daher dem Lehrer überlassen bleiben.

Eine kurze, der Lektüre der Rechtstexte vorausgehende Einweisung wird nicht nur das Weiterwirken des römischen Rechts behandeln müssen. Der Kommentar meint denn auch hierzu: "Die Kenntnis von den Aufgaben und der Stellung des Prätors, des Richters, des Anwalts und des Rechtsgelehrten, sowie vom Zivil- und vom Strafprozeß ist eine der Voraussetzungen für das Verständnis der Materie." Das scheint mir nun doch etwas zuviel verlangt und darf keinesfalls so verstanden werden, daß die Aussagen der römischen Juristen ohne genaue Kenntnis der erwähnten Punkte unverständlich wären. In diesem Fall hätten sie wohl kaum so großen Erfolg gehabt, und eben der Eindruck von der zeitlosen Gültigkeit dieser Aussagen erscheint mir als das Hauptziel der Beschäftigung mit den römischen Rechtstexten. Wohl aber wird eine kurze Einführung von der Art, wie sie bei Mayer-Maly/Noll oder Hausmaninger-Trachta (zu beiden gleich unten) gegeben wird, nötig sein, um die Bedingungen kennenzulernen, unter denen dieses römische Recht entstanden ist. Für die Auswahl dessen, was als unbedingt notwendig schon in der Einführung gesagt werden muß, gilt jedoch zweifellos der Grundsatz *tot opiniones quot capita*. Der Vergleich der Einführungen der diversen Arbeitsunterlagen, gerade auch der eben erwähnten Werke zeigt das recht gut; Mut zur Knappheit kann daher empfohlen werden. Aus didaktischen Gründen erschiene es mir sinnvoll, nur die wichtigsten Punkte in einer Art summarischen Überblicks über die römische Rechtsentwicklung, an die sich das "Weiterwirken" passend anschließen kann, kurz darzustellen und sie dann bei der Behandlung von Texten, die diese Punkte tangieren, zu wiederholen und gegebenenfalls zu vertiefen.

So ließe sich bei Behandlung von Zwölftafeltexten auf die Rechtsquellen der Frühzeit, also Gewohnheits- und Gesetzesrecht, und ihre weitere Bedeutung eingehen. Im Laufe der Behandlung klassischer Juristentexte ergibt sich dann Gelegenheit, einige wichtige römische Juristen und die justinianische Kodifikation kennenzulernen, sowie zu erklären, daß der Umbau des Rechts einer kleinen Bauernkommune in das einer Handels- und Wirtschaftsmacht, also die Entstehung des eigentlichen, für Europa maßgeblichen römischen Rechts, nicht mit den Mitteln der Gesetzgebung bewerkstelligt, sondern Politikern überlassen wurde, die für jeweils ein Jahr das Amt des Prätors innehatten und die sich bei dieser ein großes Fachwissen erfordernden Aufgabe auf den Rat von Juristen stützten. Nachdem es kaum möglich ist, einen Rechtstext zu finden, in dem nicht von einer *actio* die Rede ist, wird man nicht umhin können, ihre zentrale Bedeutung im Denken der

römischen Juristen hervorzuheben und ganz rudimentär den römischen Rechtsgang zu schildern.

#### Arbeitsunterlagen

Keiner Vorstellung bedarf zweifellos das den Schulen von der Republik zur Verfügung gestellte, aus Text- und Kommentarband sowie Lehrerbegleitheft bestehende Werk von Mayer-Maly/Noll<sup>8</sup>. Der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit angepaßt, bemüht es sich mit Erfolg um Dichte und Knappheit. Die 18 fünf- bis zehnzeiligen Texte enthalten mit Ausnahme eines kurzen Blocks von Zwölftafelsätzen zu Beginn und einer ebenso kurzen Aufzählung von prägnanten Rechtsregeln am Ende Beispiele aus der römischen Rechtspraxis. Dieser Teil<sup>9</sup> bietet freilich demjenigen, der gern Eigeninitiative entfalten möchte, wenig Freiraum für die Gestaltung der empfohlenen zehn Unterrichtsstunden. Wer hier Abhilfe sucht, sei primär<sup>10</sup> auf das ebenfalls auf den Fachlehrplan Latein zugeschnittene und daher auch im wesentlichen dieselbe Quellenauswahl enthaltende Werk von Hausmaninger/Trachta<sup>11</sup> bzw. Hausmaninger/Trachta/Gamauf aufmerksam gemacht<sup>12</sup>. Es enthält mehr als das Doppelte an Texten, wobei thematisch zusammengehörige in Gruppen zusammengestellt sind. Für den Lateinunterricht hat dies den Vorteil, daß die Erörterung bestimmter Rechtsfragen auf mehrere Texte aufgeteilt und so der Gefahr entgangen werden kann, die eigentliche Übersetzungsarbeit durch Sachfragen zu erdrücken. Allerdings muß diesem Werk auch der wohl weniger die Autoren als vielmehr den Verleger treffende Vorwurf gemacht werden, daß es für den Benutzer recht unpraktisch ist, wenn die bisher schon übliche (und eigentlich

8. Latein in unserer Welt, Römisches Recht (1992), Schulbuchnr. 2476.

9. Nicht nur - wie oben schon erwähnt - die Rechtsregeln, sondern auch die Zwölftafelzitate, die ja nur das frühe Recht illustrieren, sollten bei der Kürze der Zeit knapp behandelt werden. Immerhin würde es sich meines Erachtens lohnen, nicht bloß den blanken Zwölftafeltext selbst, sondern den ganzen Satz jenes Autors zu übersetzen, der uns den Zwölftafeltext überliefert (z.B. nicht nur tab. VIII 2, sondern Gellius N. A. 20, 1, 14). Das würde nämlich dem Schüler den richtigen Eindruck von der Überlieferung der Zwölftafeln (und dem Lateinlehrer mehr Übersetzungsstoff) verschaffen. Leider sind die Quellenzitate nur in umfangreicheren Quellenausgaben (etwa Bruns, *Fontes iuris romani antiqui*, 7. Aufl. 1909) enthalten.

10. Von den älteren im Kommentar zitierten Werken für den Lateinunterricht, sei nur mehr das für die bayerischen Gymnasien gedachte Werk von Fuhrmann/Liebs, *Fälle aus dem römischen Recht*, ratio Bd. 5 (1974) empfohlen.

11. Römisches Recht, Textband, Kommentar und Lehrerbegleitband (alle 1992) in der von H. Reitterer und K. Smolak herausgegebenen Reihe *Orbis Latinus*.

12. Römisches Recht, Studienband (1992) auch in *Orbis Latinus*.

recht fragwürdige) Aufsplitterung in Text-, Kommentar- und Lehrerbegleitband durch das Nachreichen eines weiteren Studienbandes noch gesteigert wird.

Eine andere Ergänzung zu Mayer-Maly/Noll ist daher mindestens ebenso empfehlenswert. Gerade für den am römischen Recht besonders interessierten Lehrer bieten sich als Alternative auch jene Lehrmittel an, die für den Rechtsstudenten gedacht sind. Dabei kann auf die im Literaturverzeichnis bei Mayer-Maly/Noll<sup>13</sup> zitierten Werke, insbesondere auf die Casebooks von Hausmaninger und das Lehrbuch über "Römisches Privatrecht" von Mayer-Maly verwiesen werden; darüber hinaus seien aber auch noch die dort nicht erwähnten Lehrbücher von Honsell<sup>14</sup> und Seidl<sup>15</sup> besonders empfohlen, die wichtige Rechtstexte (und nicht bloß die Fundstelle) im sachlich-systematischen Zusammenhang zitieren. Diese und die übrigen bei Mayer-Maly/Noll zitierten Lehrbücher eignen sich ganz besonders für den, der sich mit punktuellen Herausgreifen von Problemen nicht zufrieden gibt. Beim folgenden Beispiel wird angezeigt, ob und wie sich das notwendige Sachwissen aus den erwähnten Unterlagen ergibt.

#### Ein Beispiel<sup>16</sup>

D. 41, 1, 55 (*Proculus libro secundo epistularum*)

*In laqueum, quem venandi causa posueras, aper incidit: cum eo haereret, exemptum eum abstuli; num tibi videor tuum aprum abstulisse? et si tuum putas fuisse, si solutum eum in silvam dimissem, eo caso tuus esse desisset an maneret? et quam actionem tecum haberes, si desisset tuus esse, num in factum dari oporteret, quaero. respondit: laqueum videamus ne intersit in publico an in*

13. Lehrerbegleitheft S. 3 f.

14. Römisches Recht, (2. Aufl., 1992) Springer-Verlag (ca. öS 250,-).

15. Römisches Privatrecht (1963) Heymanns-Verlag; von Seidl stammt auch ein empfehlenswertes, geeignete Texte für den Lateinunterricht enthaltendes Buch über "Römische Rechtsgeschichte und römisches Zivilprozeßrecht" (3. Aufl., 1971). Beide Bücher sind leider nur mehr in Restbeständen erhältlich.

16. Der Text findet sich nicht bei Mayer-Maly-Noll, wohl aber bei Hausmaninger/Trachta bzw. Hausmaninger/Trachta/Garnauf und bei Hausmaninger, Casebook zum römischen Sachenrecht. Es wurde mit Absicht gewählt, um im konkreten Fall einen Vergleich der verschiedenen Arbeitsunterlagen zu ermöglichen.

*privato posuerim et, si in privato posui, utrum in meo an in alieno, et, si in alieno, utrum permissu eius cuius fundus erat an non permissu eius posuerim: praeterea utrum in eo ita haeserit aper, ut expedire se non possit ipse, an diutius luctando expediturus se fuerit. summam tamen hanc puto esse, ut, si in meam postestatem pervenit, meus factus sit. sin autem aprum meum ferum in suam naturalem laxitatem dimisisses et eo facto meus esse desisset, actionem mihi in factum dari oportere, veluti responsum est, cum quidam poculum alterius ex nave eiecisset.*

Zur Quelle<sup>17</sup>: Das 55. Fragment des ersten Titels des 41. Buchs der Digesten Justinians (daß die justinianische Gesetzgebung vorher kurz vorgestellt wurde, setze ich voraus) ist dem Werk des Proculus entnommen. Dieser Proculus war ein Schüler des ersten großen Klassikers, des Labeo, und wirkte um die Mitte des 1. Jhs. Wie bei allen klassischen Juristen war eine seiner Haupttätigkeiten das Verfassen von Gutachten, die er, einer Modeströmung seiner Zeit folgend, in Briefform (daher *epistulae* und nicht wie sonst üblich *responsa*) veröffentlichte. Eine Besonderheit ist jedoch weniger diese Form, sondern die sorgfältige Aufschlüsselung der entscheidenden Fragen, die eine didaktische Ausrichtung des Werkes deutlich macht. Eben wegen seiner didaktischen Fähigkeiten wurde Proculus denn auch zum Oberhaupt einer (den griechischen Philosophenschulen vergleichbaren) Rechtsschule, in deren Bezeichnung "Proculiani" sein Name weiterlebt.

Doch nun zum Inhalt selbst: Du hast eine Schlinge aufgestellt, um etwas zu erjagen. In ihr fängt sich ein Eber, doch ich komme und lasse ihn frei. Folgende Punkte sind nun zu klären: Habe ich deinen Eber weggenommen (ist er also durch den Fang dein Eigentum geworden)? Und wenn ja, bleibt er dein Eigentum oder erlischt es wieder durch die Freilassung? Und wenn letzteres zutrifft, welche Klage hast du gegen mich? - Diese Aufbereitung und die nachfolgende *distinctio* sind das eigentliche Ziel der Lektüre. Die präzise Logik, mit der hier die entscheidenden Eventualitäten aufgezeigt und in ein konsequentes, unmittelbar als Programm einer "artificial intelligence" umsetzbares System gebracht werden, muß auch dem juristisch nicht Vorgebildeten ein intellektuelles Erlebnis bereiten. Das Wenige, das für das Verständnis unabdingbar ist, geht nämlich aus dem Text selbst hervor. Auch dem Laien ist unschwer erkennbar, daß die Frage, ob der *aper* ein *tuus* ist, das allgemeinste und wichtigste Recht, das Eigentum, meint. Außerdem setzt die Fragestellung und die nachfolgende *distinctio* voraus, daß jeder und nicht nur -wie

17. Zusammenhängende rechtsgeschichtliche Informationen finden sich u.a. bei Kunkel, Römisches Rechtsgeschichte (12. Aufl. 1990) - ein Werk, das schon wegen seines brillanten Stils ein Lesevergnügen bereitet -, knapper aber auch bei Hausmaninger-Selb, Römisches Privatrecht (6. Aufl. 1991).

es etwa heute der Fall ist - ein Jagdberechtigter an wilden Tieren mit dem Fang Eigentum erwerben konnte. Einige ergänzende juristische Erklärungen wären freilich, wenn schon nicht notwendig, so doch wünschenswert. So wäre es, wenn wir beim Problemkreis der ersten Frage beginnen, sicherlich interessant, genauer zu wissen, wie und warum der *Tu* am Eber Eigentum erwerben kann. Setzen wir mit unseren Nachforschungen beim Inhaltsverzeichnis irgendeines Lehrbuchs an. Mit dem Stichwort "Eigentum" oder noch besser "Eigentumserwerb" kommen wir ans Ziel. In jedem Lehrbuch findet sich nämlich ein Kapitel über den Eigentumserwerb, das meist in zwei Unterkapitel gegliedert ist, von denen das erste die Fälle des derivativen, das zweite die des originären Erwerbs enthält. Ersteres betrifft die Fälle, in denen jemand von einem Vormann, z. B. einem Verkäufer, erwirbt; wichtigster Grundsatz dieses derivativen Rechtserwerbs ist die Regel *Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet*, die wir hier also in ihrem passenden Zusammenhang vorstellen können. In unserem Eberfall gibt es nun gar keinen Vormann, und wir wenden uns daher den Arten des originären Rechtserwerbs zu. Meist ganz zu Beginn stoßen wir dabei auf die Überschrift "Okkupation". Darunter versteht man den Eigentumserwerb durch Besitzergreifung an *res nullius*, also an Sachen, die niemandem gehören. Das Lehrbuch von Honsell verweist übrigens in diesem Zusammenhang auf die Regel *res nullius cedit occupanti* sowie auf die in D. 41, 1, 3 pr. überlieferte Begründung des Gaius *Quod enim nullius est id ratione naturali occupanti conceditur* und nennt ausdrücklich das Wild als Beispiel einer *res nullius*.

Damit hätten wir wohl alle Informationen, die wir zur genaueren Klärung der ersten Frage brauchen. Man lese jedoch genau: Besitz und Eigentum werden von den Römern genau geschieden, und nur bei *res nullius* erwirbt derjenige, der sie mit dem Willen, sie zu behalten, in seine *potestas* bringt, auch schon das Eigentum. Um nicht allzu viel Sachfragen in einen Text hinein zu packen, sei die Kombination mit einem weiteren, den Besitzerwerb betreffenden Text empfohlen.

Zur zweiten Frage, warum das Eigentum verloren geht, scheint eine Vertiefung auf den ersten Blick gar nicht nötig. Sie nötigt jedoch insbesondere vor einem interessierten und daher variationsfreudigen Publikum einiges an Überlegung und Grundlagenverständnis ab, weshalb wir doch kurz darauf eingehen. Eigentum ist geradezu der Prototyp eines dinglichen oder Sachenrechtes, das im Gegensatz zum persönlichen Recht des Gläubigers gegenüber seinem Schuldner (dieser scharfe Gegensatz zeichnet als wichtiges Erbe der Römer auch das geltende Recht aus, und die Verwechslung von dinglichem und persönlichem Recht ist eine der Todsünden auch des heutigen Juristen) unmittelbar an einer Sache besteht. Eine

Rechtsbeziehung zu einer Sache, die jedem menschlichem Zugriff entzogen ist, hat jedoch ihren Sinn verloren; mit der Unerreichbarkeit der Sache erlischt also das Eigentum genauso wie bei ihrer Vernichtung. Daß Proculus daran gedacht hat, dürfen wir deshalb annehmen, weil er das Freisetzen des Ebers mit dem Versenken eines Bechers in ein tiefes Meer vergleicht. Nun könnte man einwenden, daß zwar der Becher unwiederbringlich verloren ist, daß aber der Eber durchaus später einmal wieder eingefangen werden könnte. An unserem Problem, dem Verlust des Eigentums des *Tu* ändert sich jedoch dadurch nichts. Der Eber läßt sich nämlich von anderen nicht mehr unterscheiden. Soll aber ein Recht behauptet werden, das unmittelbar an einer bestimmten Sache besteht, so muß zunächst diese Sache identifiziert werden, sonst scheidet diese Rechtsbehauptung. Der Eigentümer, der nicht mehr weiß, welche Sache die seine ist, ist in derselben Situation, wie der Gläubiger, der nicht mehr weiß, welcher Person er ein Darlehen gegeben hat.

Wenn *Tu* sein Eigentum durch meine Handlung verloren hat, dann bedeutet das auf jeden Fall einen Nachteil für ihn. Daher nun die entscheidende Frage des Proculus: *quam actionem mecum haberes*.<sup>18</sup> Diese Sicht ist für alle römischen Juristen bezeichnend, sie teilen sie - eine der vielen Parallelen der römischen und angelsächsischen Rechtsentwicklung - mit der der englischen Juristen, die dafür das Schlagwort "remedies precede rights" geprägt haben: Jeder Rechtsfall wird primär unter dem Aspekt "Welches Rechtsmittel steht zu" betrachtet. Eine Scheidung zwischen formellem Prozeßrecht und materiellem Privatrecht, wie es im geltenden Recht besteht, ist im römischen Recht daher undenkbar. Sehr vereinfacht und grundsätzlich gesprochen, wird heute jedes materielle Recht mit einheitlichen Verfahrensregeln durchgesetzt. In Rom hatte dagegen jeder einzelne zulässige Anspruch seine eigene Klagsformel, ja korrekter müßte man sagen: eben erst aus der Klagsformel ergibt sich der Anspruch. Diese Klagsformeln hatten ihre Grundlage in der Macht des Prätors, der sie zu Beginn seines Amtsjahres in seinem Edikt verlautbarte. Wer also klagen wollte, mußte das Edikt durchsehen, ob eine *actio* auf seinen Fall paßte.

Traf dies nicht zu, blieb nur eine Möglichkeit. Wer den Prätor von der Rücksichtswürdigkeit seines Anspruchs überzeugen konnte, der erhielt ad hoc eine *actio*, deren Formulierung auf den konkreten rücksichtswürdigen Sachverhalt (*in factum*) zugeschnitten wurde.<sup>19</sup> Diese *actio* erhielt die Bestellung eines

18. Was oben im selben Absatz folgt, entspricht im wesentlichen den Ausführungen Honsells, die man unter dem Stichwort "*actio*" findet.

19. Zur *actio in factum* bieten sowohl Filip-Fröschl/Mader, Latein in der Rechtssprache (1990) als auch Honsells Lehrbuch im Anhang eine Erklärung.

Privatmannes zum *iudex* und das Prozeßprogramm, also in unserem Fall<sup>20</sup> die Anweisung, den Beklagten entweder zu Schadenersatz zu verurteilen, wenn es sich erweisen sollte, daß er auf unrechte Weise, also etwa boshaft und ohne dazu genötigt zu sein, den Eber des Klägers freigelassen hatte, oder ihn freizusprechen, wenn dies nicht der Fall war.

Der römische Prozeß<sup>21</sup> war also zweigeteilt. Der Prätor formulierte die entscheidende Rechtsfrage, und der Richter hatte sie auf Grund einer Prüfung der angebotenen Beweise zu entscheiden. Dabei enthielt der römische Prozeß ein deutlich erkennbares Vertragselement. Kläger und Beklagter waren nämlich bei der Formelfindung, also bei Bestellung des Richters und Formulierung des Prozeßprogramms nicht bloß passive Zuhörer, sondern sie mußten damit beide einverstanden sein. Daraus erklärt sich auch, daß die Klage, die wir gegen den Beklagten richten, von den Römern als *agere cum aliquo* oder *habere actionem cum aliquo* bezeichnet wird.

#### Offene Fragen

Zum Abschluß dieser kleinen Darlegung ein Hinweis. Sollten im Zuge des Unterrichts oder bei seiner Planung Fragen offen bleiben, so sind der Autor dieser Zeilen und alle am Institut für Römisches Recht der Universität Innsbruck Tätigen gerne zu Hilfe bereit.

20. Für den Lateinunterricht erscheint es mir nicht nötig, auf den Hintergrund dieser *actio in factum* in unserem Fall näher einzugehen. Soll dies dennoch geschehen, dann empfiehlt sich wieder eine Kombination, und zwar nun mit Texten zum Problembereich der *lex Aquilia*.

21. Sowohl die Einführung von Mayer-Maly/Noll als auch die von Hausmaninger/Trachta gehen auf den Prozeß kaum ein. Fragen hierzu werden sich mit den Lehrbüchern von Kaser, Römisches Privatrecht (16. Aufl. 1992) und Hausmaninger-Selb oder der Rechtsgeschichte Kunkels (genauere Angaben im Literaturverzeichnis bei Mayer-Maly/Noll) am ehesten lösen lassen.

## DIE "UNTERRICHTSPRINZIPIEN" IM LATEINUNTERRICHT (2. TEIL)

Josef Furtschegger

Ich habe im ersten Teil dieses Artikels (Latein Forum 17/Juni 1992, 3-21) versucht, den möglichen Beitrag Lateins zu den Unterrichtsprinzipien "Musische Erziehung, Umwelterziehung und Wirtschaftserziehung" etwas genauer unter die Lupe zu nehmen<sup>1</sup>, und darauf hingewiesen, daß sich zu "Sexualerziehung und Politische Bildung im Lateinunterricht" Bücher füllen ließen - wie lassen sich diese jedoch sinnvoll auf (ungefähr) 20 Seiten komprimieren?

Ich werde sowohl zur politischen Bildung als auch zur Sexualerziehung je ein Thema ausführlich behandeln<sup>2</sup> und im übrigen (unter "allgemeine Bemerkungen") versuchen, kurz anzudeuten, was meiner Meinung nach sonst so alles machbar wäre.

### 1. Politische Bildung

#### 1.1 Friedenserziehung als vorrangiges Ziel

Gleichen Tritts marschieren die Lehrer  
Machtverehrer, Hirnverheerer  
Für das Recht, die deutsche Jugend  
Zu erziehn zur Schlächtertugend.<sup>3</sup>

1. Daß Latein (natürlich !) auch zu den Unterrichtsprinzipien "Gesundheits-erziehung, Leseerziehung, Sprecherziehung, Verkehrserziehung (?) und Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt" wesentlich mehr einzubringen vermag als von mir (in einem ersten Ansatz!) skizziert, wurde mir von Kollegenseite dankenswerterweise (Feedback!) zugetragen - wie übrigens auch die wichtige Tatsache, daß die Lehrplan-Novelle auch ein neues Unterrichtsprinzip mit sich gebracht hat: "Vorbereitungen auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, mit nach Schulstufe wechselnden Schwerpunkten" (BGBL. Nr. 477/1990) vgl. dazu den in Latein Forum 11 (Oktober 1990, 11-18) erschienenen Artikel "Die Integration des Computers im Unterricht auch oder gerade in Latein" von Gottfried Siehs.
2. Es handelt sich dabei um die beiden Themen ("Hofpoesie oder versteckte Kritik am Augusteischen System" sowie "Sexualerziehung bei Catull"), die ich bei der Arge-Tagung der Latein- und Griechischlehrer Tirols am 19.12.1992 (Thema: "Dichtung im Realgymnasium") aus Zeitmangel nicht vortragen konnte.
3. Vgl. zu dieser Brecht-Strophe aus dem Gedicht "Der anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy" (Bertolt Brecht, Werke in fünf Bänden. Bd 3: Gedichte, Berlin 1981 (Aufbau-Verlag), S.387) - von Brecht stammt auch der Satz "Der deutsche Schullehrer hat den Siebziger Krieg gewonnen" (Brecht, a.a.O., Bd 4: Geschichten, S. 407) - das folgende Statement von Thomas Bernhard: "Der Lehrer ist das Mundstück einer ganzen Generation. Und sehen Sie: das größte Unglück geht von den Lehrern aus: Krieg und Unrecht." (Thomas

Man darf die zweifelhafte Rolle, die gerade die "strengen" Lateinlehrer während des Naziregimes gespielt haben, sicher nicht unterschätzen. Nicht zufällig nannte Hoimar v. Dittfurth's Klasse ihren Lateinlehrer Cato, "ein zierliches Männlein, das uns kaum bis zur Schulter reichte. Ich gedenke seiner heute noch mit mitleidiger Anhänglichkeit. Aber Leute wie er bildeten die wirkliche Gefahr." denn: "Mit leuchtenden Augen und fast religiöser Inbrunst stimmte Cato uns darauf ein, das Dulce et decorum est pro patria mori<sup>4</sup> als Glaubensinhalt zu verinnerlichen."<sup>5</sup>

Erst spät erkannte Dittfurth die Gefahr solcher Lehrer, die in seiner Schulzeit durchaus beliebt waren: gerade ihre "Begeisterung" (für militärische Dinge etc.) wirkte auf die Schüler anziehend bzw. "ansteckend". Bei Thomas Mann bin ich auf folgenden Satz gestoßen: "Ist ja schön, wenn der Mensch eine Sache hat, die er liebt! Macht ihn selber schön - und sogar die Sache - selbst wenns eine Fratze."<sup>6</sup> Leider haben gerade Lateinlehrer sehr häufig "Sachen" geliebt, die ich als Fratzen bezeichnen würde.

Ich finde es äußerst begrüßenswert, daß so etwas wie "Friedenserziehung" in den heutigen Lehrplänen tatsächlich verankert ist.<sup>7</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg war man nämlich vielerorts der Ansicht, daß durch die "lasche" Erziehung (und natürlich die feigen Sozialisten im Hinterland) der Krieg verloren worden sei. So läßt z.B. Karl Kraus einen "Landeshauptmann" pathetisch formulieren: "Zu den wichtigsten Lehren, die wir dem mörderischen Weltkriege und seinen opfervollen Anforderungen an die gesamte Bevölkerung entnehmen können und müssen, gehört unzweifelhaft auch jene von der Wichtigkeit, unsere Jugend schon in der Schule im patriotischen Geist zu erziehen, ihr Kenntnis und Liebe ihres engeren

Bernhard, Frost, Frankfurt 1963 (Suhrkamp 47), S.198. Thomas Bernhard ist im übrigen der (inzwischen leider verstorbene) Beweis dafür, daß auch heute noch die Mächtigen versuchen, einen Schriftsteller zu ruinieren, der es wagt, an ihrer Machtausübung "hörbare"(!) Kritik zu üben (vgl. dazu meinen folgenden Beitrag "Hofpoesie oder versteckte (!) Kritik am Augusteischen System").

4 Dieser berühmt-berüchtigte Vers aus der zweiten Römerode (V.13) ist höchstwahrscheinlich ironisch gemeint, steht doch unmittelbar danach "mors et fugacem persequitur virum" (V. 14) - ein Vers, den Horaz nicht mehr hätte schreiben können, wenn er nicht bei Philippi "entwetzt" (Brecht) wäre (wie er uns in der dritten Strophe von c.II 7 erzählt).

Vgl. dazu auch Dieter Lohmann, Horaz carmen III 2 und der Zyklus der Römeroden, AU 1/91, 62-75, S.63: "Ich bin überzeugt, daß dieses Gedicht durch Jahrhunderte hindurch mißverstanden wurde."

Lohmann erkennt als Leitthema der ersten 4 Römeroden die ethischen Normen der epikureischen Wertelehre "Wahl und Verwerfung" (v.a. aber "das wiederholte Bekenntnis gegen den Krieg und nicht seine Verherrlichung" - S.75).

5 Hoimar v. Dittfurth, Innenansichten eines Artgenossen. Meine Bilanz, Düsseldorf 1989 (Claassen), S.99.

6 Thomas Mann, Lotte in Weimar, Frankfurt a.M. 1959 (Fischer 300), S.209.

7 Beim Unterrichtsprinzip "Politische Bildung" steht in Klammer: "einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung".

P.S.: Die "Unterrichtsprinzipien" sind im ANHANG 1 (S.19) des ersten Teils dieses Artikels (a.a.O.) abgelichtet.

und weiteren Vaterlandes einzuimpfen und schon in der Kinderseele alle jene Keime zu pflanzen, aus denen sich jene herrlichen Manneseigenschaften entwickeln, welche den jungen Mann befähigen sollen, als glühender Patriot, beseelt von Liebe und Pflichttreue gegenüber dem angestammten Herrscherhause und Vaterlande, seine staatsbürgerlichen Pflichten gerne und gewissenhaft zu erfüllen und gegebenenfalls auch Leben und Gesundheit für diese Ideale zu opfern."<sup>8</sup> Und Hermann Hesse spricht selbst am Ende des Zweiten Weltkriegs folgende - hoffentlich nie (mehr) Realität werdende - Befürchtung aus: "Aber eben diese Rüstung wird vielleicht in Bälde wieder oberstes Gebot sein, im Parlament werden die Generäle wieder dominieren. Es wird alsdann auch ohne Zweifel sofort eine kriegerische Ideologie in Schwung kommen und namentlich die Jugend ergreifen, eine Schlagwort-Weltanschauung, nach welcher Gelehrte und Gelehrtentum, Latein und Mathematik, Bildung und Geistespflege nur soweit als lebensberechtigt gelten, als sie kriegerischen Zwecken zu dienen vermögen."<sup>9</sup>

"Unterrichtliche Friedenserziehung ist (auch) in den deutschen Landesverfassungen festgeschrieben"<sup>10</sup>, doch beklagt Elmar Siebenborn: "Immer noch haben militärische Texte, in denen die Notwendigkeit von Kriegen betont oder der Krieg als zumindest historische Tatsache hingenommen wird, ein starkes Gewicht. Gerade auch die Caesarlektüre, die immer noch zur latenten Gewaltverherrlichung tendiert, verstärkt diesen Eindruck."<sup>11</sup> Siebenborn selbst geht allerdings nicht so weit, Caesars Kriege ernsthaft zu verurteilen. Seinen Beitrag zur Friedenserziehung sieht er in der von ihm geführten Diskussion um die (von Platon und Aristoteles herstammende) Theorie des "bellem iustum".<sup>12</sup> Er hätte meiner Ansicht nach versuchen sollen, eine von ihm zitierte Friedentheorie (die Hartmut v. Hentig auf dem 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag vorgetragen hat) als zentrales Anliegen hinzustellen: "Erziehung zum Frieden heißt, den lebenden und kommenden Menschen eine tiefe Abneigung gegen Gewalt einzugeben."<sup>13</sup>

8. Karl Kraus, Die letzten Tage der Menschheit, Frankfurt a.M. 1986 (Suhrkamp 1320), S.599. P.S. Diese (von Kraus als Bloßstellung gedachten) Zeilen wurden von einem Mann aus Braunau (falls er sie gelesen hat, ernst genommen und) in die (schreckliche) Tat (Hitlerjugend etc.) umgesetzt.

9. Hermann Hesse, Das Glasperlenspiel, Frankfurt 1979 (Suhrkamp 79), S.392.

10. Elmar Siebenborn, Bellum Iustum. Caesar in der abendländischen Theorie des Gerechten Krieges, AU 5/90, 39-55, S.50.

11. ebd., S.51.

12. Das Interessanteste an Siebenborns Artikel ist eigentlich der Nachschub "Zur nachantiken Theorie des gerechten Krieges", wenn auch der abschließende (optimistische) Satz "Mehr und mehr scheint sich eine völlige moralische Ächtung des Krieges (in jeder Form) durchzusetzen" (S.55) von der jüngsten Geschichte (leider!) mehr als deutlich widerlegt worden ist.

13. Siebenborn, a.a.O., S.51.



Von den lateinischen Autoren war v.a. Cicero immer überzeugt, daß Friedenstaten gegenüber Kriegeruhm höher einzustufen sind. In der 7. Philippica (7-8) bezeichnet er sich als denjenigen, der immer für den Frieden eingetreten ist, als den "paci alumnus", als den "paci semper laudator, semper auctor", und schon zuvor hatte er sich an die Behauptung herangewagt: "ecquidem ad pacem hortari non desino, quae vel iniusta utilior est quam iustissimum bellum." (Cic, Att.7. 14,3)<sup>14</sup>

Zwei für eine Friedenserziehung fruchtbringende Autoren wären auch Tibull und Propertius.<sup>15</sup> Eine Antipathie gegen jegliche Art von Krieg und Gewalt zieht sich kontinuierlich durch ihr Werk. Ich zitiere nur einen (berühmten) Vers des Tibull: "quis furor est atram bellis arcessere mortem" (Tibull, 1,10,33). Leider sind Tibull und Propertius in den neuen Lehrplänen und Schulausgaben kaum (bis nicht) mehr präsent - was einem Caesar mit seinen Kriegsschilderungen sicher nie passieren wird. Vielleicht könnte man sich an sie im Wahlpflichtfach einmal erinnern.

## 1.2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Friedrich Maier bin ich der Ansicht, daß antike Texte "die Befähigung des Menschen zur Rationalität des Urteilens über soziale und politische Sachverhalte" - eine Art "allgemeines Ziel der Politischen Bildung"<sup>16</sup> - zu fördern imstande sind, schimmert doch aus der großen Distanz v.a. "das Bleibende, Allgemeingültige, das Grundsätzliche (im Werden und Vergehen politischer Situationen)"<sup>17</sup> herüber. Mit anderen Worten: Antike Texte eignen sich wegen ihres paradigmatischen Charakters<sup>18</sup> als Denkmodelle, an denen der Schüler sein

14. Die Zitate (und positiven Ansichten) zu Cicero verdanke ich der Lektüre von: Franz Ferdinand Schwarz, Cicero oder der Triumph des Entwerfens, IANUS 11/90, 15-22.
15. Wie Karl Lahmer gezeigt hat, läßt sich auch der Zeitaltermythos bei Ovid (mit etwas gutem Willen) zur Friedenserziehung heranziehen. (vgl. Karl Lahmer, Hesiod, Ovid und moderne Friedenstheorien, IANUS 10/89, 16-19)  
Bei der Besprechung der vier Zeitalter stellt sich natürlich vorrangig die Frage: hat es ein "Goldenes Zeitalter" je gegeben? Der Theorie einer (friedlichen) mütterrechtlichen Gesellschaft wird nämlich neuerdings (v.a. von Seiten der Verhaltensforschung) ziemlich massiv widersprochen. (vgl. dazu das Kapitel "Vom Mythos der aggressionslosen Urgesellschaft", in: Irenäus Eibl-Eibesfeld, Krieg und Frieden aus der Sicht der Verhaltensforschung, München 1975 (Serie Pieper, 3291), S.151-154)
16. Friedrich Maier, Lateinunterricht zwischen Tradition und Fortschritt. Bd. 3: Zur Praxis des lateinischen Lektüreunterrichts, Bamberg 1988, S.20.
17. ebd., S.22.
18. Es wäre (meiner Ansicht nach) verfehlt, ausschließlich den "paradigmatischen" (im Sinne von "abgeschlossenen" - à la Oswald Spengler) Charakter der antiken Politik hervorzukehren; die Geschehnisse in Griechenland und Rom sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, "weil sie das spätere Wirken und Denken jener europäischen Raubvölker geformt haben, die vom fünfzehnten Jahrhundert an zur Plage der Menschheit geworden sind, indem sie fast die

rationales Urteilsvermögen - was emotionale Bewertungen nicht auszuschließen braucht! - für tagespolitische Fragen schulen kann (und sollte).

Der nachfolgende Beitrag zu Vergil soll illustrieren, daß "Politische Bildung" sehr wohl auch bei den Dichtern praktikierbar ist; zunächst möchte ich jedoch in einigen wenigen Sätzen umreißen, wie sehr sich gerade die lateinischen Prosaschriftsteller (Caesar, Cicero, Sallust und Tacitus) für einen "politischen Unterricht"<sup>19</sup> eignen.

Die Beschäftigung mit Caesar ist bei den Altphilologen wieder "in". So bemüht sich (unter vielen anderen) auch Franz Ferdinand Schwarz um eine Neubewertung des "ganzen und vollständigen Mannes".<sup>20</sup> Er bezeichnet Caesar als "prototypen des begnadeten und erfolgekrönten 'Umsetzers'"<sup>21</sup>, betont aber, daß Aggression stets das Geschäft des Juliers blieb<sup>22</sup> und seiner "clementia" Zynismus, Hinterhältigkeit und Brutalität gegenüberstanden<sup>23</sup>. Was mich an Caesar am meisten irritiert, ist die Tatsache, daß er bereit war, für seine (beleidigte) "dignitas" (und - natürlich! - Machtgelüste) ganz Rom in den Bürgerkrieg zu stürzen.<sup>24</sup> Es wird einem ganz unwohl beim Gedanken, daß ein heutiger "beleidigter" (führender amerikanischer oder russischer) Politiker die Möglichkeit hätte, die ganze Welt in die Luft fliegen zu lassen.<sup>25</sup>

gesamte nichteuropäische Welt erobert, kolonisiert und ausgebeutet haben." (Ernst Bornemann, Lexikon der Liebe, Wien 1984 (Hannibal), S.1463).

Vgl. dazu auch Klaus Theweleit, Männerphantasien, Frankfurt 1986 (Stroemfeld/Roter Stern), Bd.1, S.104: "Als Benjamin den Satz verspottete, man müsse sich wundern, daß sowas wie der Faschismus 'noch in diesem Jahrhundert' vorkommen könne, notierte Brecht dazu: 'als ob er nicht die Frucht aller Jahrhunderte wäre!'"

19. Vgl. dazu das (von mir bereits im ersten Teil dieses Artikels zitierte) Kreisky-Statement: "Meinen Freunden möchte ich sagen: Der erste und einzige politische Unterricht, der in Österreich gegeben wurde, war in Latein, und zwar Cicero." (Tiroler Tageszeitung, 4. Oktober 1979)
20. Franz Ferdinand Schwarz, "Caesar oder der Triumph der Verwirklichung", IANUS 11/90, 8-14.  
Schwarz lobt den Weg der Caesarforschung, mit Mommsenianismen aufzuräumen (vgl. S.8). Das katastrophale Mommsen-Urteil "der ganze und vollständige Mann" ist zitiert nach: Wilhelm Hankel, Goldne Zeiten führt' ich ein. Caesar und sein Wirtschaftsimperium, Frankfurt 1980 (Fischer 2244), S.16 (ebd. - als weitere Kostprobe Mommsenscher Urteilskraft: "Wie der Künstler alles malen kann, nur nicht die vollendete Schönheit, so kann auch der Geschichtsschreiber, wo ihm alle tausend Jahre einmal das Vollkommene (gemeint ist Caesar!) begegnet, nur darüber schweigen.").
21. Schwarz, a.a.O., S.8.
22. Vgl. ebd., S.10.
23. Vgl. ebd., S.11.
24. Sein markiger Spruch vor der Rubicon-Überschreitung spricht Bände: "Freunde, den Fluß nicht zu überqueren, wird mir manchen Ärger bereiten, ihn zu überqueren, der übrigen Menschheit." (zitiert nach: Hankel, a.a.O., S.45f)
25. Vgl. dazu Hoimar von Ditfurths Kommentar zur Freude der beteiligten Wissenschaftler nach dem Ende der ersten erfolgreichen Atombombenzündung: "Es gehört zu den unbestreitbar gemeingefährlichen Seiten unserer Veranlagung, daß in einem solchen Augenblick unser Selbstgefühl höher rangiert als jede erdenkliche zukünftige Konsequenz - und handelte es sich

Zu Caesar bieten sich jede Menge politischer Themen an - wie z.B. "Caesar und der kleine Mann"<sup>26</sup>. Friedrich Maier betont die Bedeutung der Critognatus-Rede für die Imperialismuskritik (die sich auch anlässlich der Lektüre des Helvetierkrieges bestens führen läßt). Es irritiert, wenn Maier dafür plädiert, den Terminus *Imperialismus* nicht vorbehaltlos zu verwenden, ja ihn unter Anführungszeichen setzt - unter Verweis auf Munding, der von einem "naiven" (wieso nicht gleich "gerechten"?) antiken Imperialismus im Vergleich zu dem schuldhaften unserer Zeit spricht.<sup>27</sup>

Bei Maiers ausführlicher Durchleuchtung des römischen "Imperialismus" im Pro und Contra antiker Texte<sup>28</sup> fällt auf, daß sich die Argumente dafür und dagegen auf je zwei diametral entgegengesetzte Positionen reduzieren lassen: Kulturbringer vs. Kulturvernichter sowie Befriedung vs. Niedermetzlung (fremder Völker). Nur ein Zitat zum Kulturbringerargument: "So wichtig braucht man die Kultur nun wieder nicht zu nehmen, Feldherr, daß man gleich ein Blutbad anrichtet, um sie einzuführen."<sup>29</sup> Und eins zum "pacare": "Will der Feind den Frieden nicht, dann müssen wir der Welt den Frieden bringen dadurch, daß wir mit eiserner Faust und mit blitzendem Schwerte die Pforten einschlagen bei denen, die den Frieden nicht wollen."<sup>30</sup>

Obgleich gerade der Helvetierkrieg in der altsprachlichen Didaktik ein überstrapaziertes Thema ist, könnte die Lektüre der verschiedenen Beiträge des AU 5/90 (das sich unter dem Obertitel "Caesar als Erzählstrategie" ausschließlich mit dem Julier beschäftigt) schon reizen, die von Caesar angeführten Kriegsgründe<sup>31</sup> und die tatsächliche Abfolge des Kriegsbeginns ein weiteres Mal zu durchleuchten - was natürlich an dieser Stelle zu weit führen würde; stattdessen möchte ich kurz

dabei um das Überleben der Menschheit." (Hoimar von Ditfurth, *So läßt uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen*. Es ist soweit, Hamburg 1985 (Knaur 3852), S.39f.).

26. Zur "Geschichte" des kleinen Mannes bei Caesar vgl. Hans Joachim Glücklich, *Soldaten für Caesar? Vier Szenen aus den 'Commentarii'*, AU 5/90, 74-81.

Leider fehlt uns ein Geschichtswerk der Römer aus der Sicht des kleinen Mannes ("Bei Caesar findet sich kein Wort von den psychischen und physischen Qualen des Soldaten" - Glücklich, S.81), wie wir es z.B. über die deutsche Geschichte in zwei Büchern von Bernd Engelmann zur Verfügung haben: Bernd Engelmann, *Wir Untertanen. Ein Deutsches Anti-Geschichtsbuch*, Frankfurt 1976 (Fischer 1680) und Bernd Engelmann, *Einig gegen Recht und Freiheit. Ein Deutsches Anti-Geschichtsbuch*, München 1975 (Goldmann 6683)

27. Vgl. Maier, a.a.O., S.84.

28. Vgl. ebd., S.81-131.

29. Friedrich Dürrenmatt, *Romulus der Große*, Zürich 1985 (Diogenes 20832), S.137.

30. Karl Kraus, a.a.O., S.533.

31. Jörg Rüpke stellt auf S.6 seines Aufsatzes "Gerechte Kriege - Gerächte Kriege" einen Motive-Katalog (für den Beginn des Gallischen Krieges) zusammen (AU 5/90, 5-13).

aufzeigen, was mich beim Saddam/Bush-Konflikt so alles an Caesars Auseinandersetzung mit den Helvetiern etc. erinnert hat.<sup>32</sup>

- Während die Amerikaner bereits zwei Tage (vgl. die Reaktionszeit in Bosnien!) nach dem Einmarsch der Irakis in Kuwait in Saudiarabien vorstellig wurden, um die dortigen Scheichs zu bitten, sie um Hilfe zu bitten, wurde Caesar von den Haeduern etc. gar erst um Hilfe gebeten, nachdem er in einer Nacht- und Nebelaktion (ohne die im Fetialrecht vorgesehene "indictio belli") die Provinzgrenze überschritten hatte.<sup>33</sup>

- So wie Caesar die Helvetier (gleich zu Beginn des "Gallischen Krieges") als potentielle Großreichaspiranten hinzustellen versucht, malten sämtliche westliche Medien das Schreckensgespenst einer islamischen Großmacht unter Führung Saddams an die Wand (bzw. in die diversen Klatschblätter und auf die perversen (!) Mattscheiben - pervers war die Golfkriegsberichterstattung des Fernsehens als Gratiswerbung für die verschiedenen amerikanischen Wahnsinnsgeschoße allemal!). - Im Dialog zwischen dem helvetischen Gesandtschaftsführer Divico und Caesar steigert sich jener nach anfänglichen Friedensbeteuerungen in einen wahren Haßbrauch gegen Rom, während Caesar ausgehend von der Möglichkeit des "gerechten" Krieges mit einem Friedensangebot seine Rede beendet. Nach genau demselben Schema wurden dem Fernsehkonsumenten auch Saddam(s) und Bush(s) (Reden) präsentiert<sup>34</sup>.

- Die amerikanische Botschafterin im Irak soll auf die irakische Anfrage, was Amerika im Falle einer Besetzung Kuweits durch den Irak zu tun gedenke,

32. Es ist mir bei meinen Vergleichen sehr wohl bewußt, daß sie (in Anbetracht der Einmaligkeit jeder historischen Situation) nur bedingt zutreffen; d.h. daß Bush nicht gleich Caesar und Divico (schon gar) nicht Saddam ist.

Vgl. dazu Maier, der im Beitrag "Der Vergleich - eine 'klassische' Methode des Lektüreunterrichts" (a.a.O., 132-165) übervorsichtig vor einer Inflation der Vergleiche warnt: "Man muß natürlich aufpassen, daß es dadurch nicht zu vorschnellen Identifikationen kommt, d.h. man muß das Verschiedene mit allem Nachdruck betonen." (S.151).

33. Das Faktum dieser Grenzüberschreitung versucht er sprachlich raffiniert zu kaschieren: "Man muß schon in BG I 10,5 genau hinhören, um aus den verschiedenen, zunächst verwirrenden Grenzangaben zu entnehmen, daß Caesar zuletzt den entscheidenden Schritt 'extra provinciam' nach Norden tat." (Werner Suerbaum, *Caesaris Bellum Helveticum picturis narratum*. Zum Caesar-Comic des Grafen von Rothenburg, AU 5/90, 82-95, S.91f).

P.S.: Caesar sieht es zunächst als seine "Pflicht" an, den Helvetiern den Durchmarsch durch die Provinz zu verweigern, fällt aber dann ohne jegliche Vorankündigung bei den Alpenvölkern, die er in einem Ablativus absolutus - mit eingeschobenem Ablativus instrumenti - niedermacht: "compluribus his proeliis pulsus (Gall. I 10), und in Gallien ein: So springen "Kulturnationen" mit "Barbaren" um!

34. Vgl. z.B. Divicos Satz "sin bello persequi perseveraret (=Caesar) reminisceretur et veteris incommodi populi Romani et pristinae virtutis Helvetiorum" (Gall. 1,13) mit Hussein's Drohgebärde: im Kriegsfall werde er (=Bush) Berge von Leichen nach Amerika transportieren müssen; er solle sich früherer Niederlagen der Amerikaner (in Vietnam) entsinnen etc. - diese Aufplusterungstaktik des an sich deutlich Unterlegenen ist ja inzwischen aus der Verhaltensforschung bestens bekannt! (vgl. Eibl-Eibesfeld, a.a.O., S.41).

"NICHTS" geantwortet haben - was noch unverschämter klingt als Caesars (raffinierte?) Lüge auf die Anfrage der Helvetier, ob sie durch die römische Provinz ziehen dürften. Was an Caesar allerdings besonders irritiert (bzw. fasziniert?), ist, daß er dem Leser den zynischen Sinn dieser Lüge auch noch voll und ganz eingesteht (wobei man jedoch bedenken muß, daß auch schon Odysseus in der Antike nicht als "falsch", sondern als "listig" gesehen wurde!).

- Ähnliche Parallelen lassen sich auch zu(m) Ariovist(Krieg) ziehen, den Caesar als ehemaligen "amicus populi Romani" ebenso geschickt ausmanövriert<sup>35</sup>, wie die Amerikaner den ehemaligen Bündnispartner (gegen den Iran) Irak.

- Und noch ein letztes Wort zum Ende des Golfkrieges: Vor der "entscheidenden" Bodenoffensive (bzw. vor der "Entscheidungs"schlacht gegen die Republikanische Garde) wurde via Medien wiederholt auf die Grausamkeit der irakischen Besetzer Kuweits hingewiesen, um von künftigen eigenen Greueln (wie z.B. der Niederwalzung im Sand verbarrikadierter Soldaten oder der sinnlosen Bombardierung sich zurückziehender Truppen) abzulenken - vgl. dazu Caesars ausführliche Berichterstattung über die Grausamkeit des Vercingetorix vor der entscheidenden grausamen Auseinandersetzung mit ihm (Avaricum!).<sup>36</sup>

Bei Cicero<sup>37</sup> - vgl. das oben zitierte Kreisky-Statement! - ist fast alles politisch. Seine Staatsphilosophischen Schriften könnten fast als Einführung in die Politische Bildung verwendet werden, seine Reden als Illustration der römischen politischen Medienlandschaft (bzw. Schlammkämpfe).<sup>38</sup>

Sallust kommt bei den Schülern v.a. deshalb gut an, weil bei ihm fast jeder Satz interpretations- und transferträchtig ist.<sup>39</sup> Bei der Lektüre des

35. Maier vergleicht das streng eingehaltene Nacheinander im diplomatischen Verkehr mit der Situation eines Schachspiels (vgl. Maier, a.a.O., S.49); ich würde eher von einem Kartenspiel sprechen, bei dem die gezinkten Karten in römischer (bzw. amerikanischer) Hand liegen.

36. Selbst Caesar-Fan Hankel räumt (bei der Beschreibung der Unterdrückung des Ambiorix-Aufstandes) die beispiellose Grausamkeit der Caesarischen Kriegsführung ein: "Was sich jetzt abspielt, ist eines der finstersten Kapitel nicht nur im Leben Caesars, sondern der europäischen Geschichte. Das Land zwischen Maas und Rhein wird mit Hilfe mitziehender Gallierstämme 'pulverisiert'. Menschen werden zu Zehntausenden niedergemetzelt, Städte verbrannt, Äcker zerstört. Dieser Teil Europas bezahlt seinen Eintritt in die Geschichte (SIC!) mit einem beispiellosen Völkermord." (Hankel, a.a.O., S.65).

37. Franz Ferdinand Schwarz weist in seiner Zusammenschau des sich wieder einmal ändernden Cicerobildes darauf hin, daß Cicero nicht immer der Zaudernde und Verzagte, sondern oft erstaunlich mutig war, und daß er Zeit seines Lebens an einer politischen Arznei braute, die möglichst allen zugute kommen sollte. (Vgl. Franz Ferdinand Schwarz, Cicero oder der Triumph des Entwerfens, IANUS 11/90, 15-22).

38. "Die erste Rede gegen Catilina ist eine Invektive. Der Gegner wird durchgehend mit einer Vehemenz angegriffen, die nicht überboten werden kann." (Joachim Dalfen, Zur Interpretation von Ciceros erster Rede gegen Catilina, IANUS 11/90, 23-31, S.24) Cicero beschimpft z.B. die Catilinarier pauschal als "Abschaum" (sentina) des Volkes!

39. Bei Sallust wird einem tatsächlich am meisten bewußt, wie sehr die römische Welt als Paradigma für unsere eigene Zeit gesehen werden kann. vgl. dazu Oswald Spengler (der

"Sittenverfalls"exkurses bietet sich nicht nur ein kurzer Überblick über die römische Geschichte (bis zum Ende der Republik - die Kaiserzeit behandle ich bei Tacitus!), sondern auch ein ausführlicher Vergleich der römischen politischen Institutionen mit den österreichischen (englischen, amerikanischen etc.) an.

Eine Sache die mir besonders am Herzen liegt, ist eine geschickte geführte Todesstrafendiskussion vor und nach der Lektüre der Caesar- und Cato-Reden im Senat, die bei Zeitmangel zumindest auf deutsch gelesen werden sollten. Dabei wähle ich folgende Vorgangsweise: Vor der Lektüre veranstalte ich eine erste Abstimmung "für oder gegen die Todesstrafe" (man merkt dabei, welche Lehrer in einer Klasse Geschichte, Deutsch, Religion etc. unterrichten!) und sammle die anschließend vorgebrachten Argumente. Nach der Lektüre erfolgt eine zweite (hoffentlich "positive") Abstimmung, und die von Caesar und Cato vorgebrachten Argumente werden (in einer Diskussion) mit den eigenen verglichen. Als Abschluß präsentiere ich den von Irmgard Tratter in Latein Forum 4 (S. 49-52) abgelisteten Text von Amnesty International<sup>40</sup> - ohne weitere Diskussion und Abstimmung!

Nach der Lektüre der Neronischen Christenverfolgung (Tacitus, Ann. XV 44) erscheint mir ein ausführlicher Exkurs über "Sadomasochismus im alten Rom" mehr als angebracht: Wer nämlich bei der Beschreibung des Römertums die "Spiele" wegläßt, handelt wie ein Geschichtslehrer, der bei der Besprechung der Naziherrschaft auf die Konzentrationslager ("ein Detail der Geschichte des Zweiten Weltkriegs" - Le Pen???) verzichtet.<sup>41</sup>

Ich habe mir zu diesem Thema - ähnlich wie Reinhard Senfter<sup>42</sup> - "Realien für Fortgeschrittene" anfertigen müssen, denn was z.B. in Scheers "Römischer Kulturkunde" zu den "Spielen" (was für ein Euphemismus?!) angeboten wird, ist für meine Zielsetzung vollkommen unbrauchbar. Es findet sich auf fast zwei Seiten ein einziges (!) halbwegs negativ besetztes Wort: "Unter schonungslosem (SIC) Einsatz von Menschen und Schiffen (man beachte die Reihenfolge!) wurde dem

unsere Zeit als "gleichzeitig" zur römischen Republik sieht): "Das Römertum wird uns, die wir auf Vergleiche angewiesen sind, immer den Schlüssel zum Verständnis der eigenen Zukunft bieten." (Oswald Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, München 1972 (DTV 838), S.36)

40. Irmgard Tratter, Ein Unterrichtsbeispiel zur Politischen Bildung im Lateinunterricht. Materialiensammlung zum Thema TODESSTRAFE, Latein Forum 4/April 1988, 36-56.

41. Vgl. dazu Bornemanns "Vergleich" der Spiele mit den Exterminationslagern des Nationalsozialismus: "Dem tiefsten Verfall der Menschlichkeit sehen wir allerdings in den 'Spielen', die einen vernichtenderen Zusammenbruch der Moral darstellen als selbst die Exterminationslager des Nationalsozialismus, weil sie nicht nur der systematischen Zerstörung von Menschenleben dienen, sondern 'Freude' an der Zerstörung wecken und befriedigen sollten. Nichts Vergleichbares ist je in irgendeiner Kultur geschehen." (Bornemann, a.a.O., S. 1210).

42. Reinhard Senfter, "Realien" für Fortgeschrittene: Abgründe und Verunstaltungen der "römischen Seele", Latein Forum 13/März 1991, S. 35 - 40.

Kaiser und dem Publikum eine 'Seeschlacht' vorgeführt."<sup>43</sup> Die Ausführungen zu den Schwertkämpfen, Tierhetzen etc. müssen so unter die Haut gehen, daß zumindest niemand mehr bei der Besichtigung des Kolosseums mit leuchtenden Augen "how wonderful, how marvellous" flüstert.<sup>44</sup>

Natürlich gibt es auch Schüler, denen selbst diese Ausführungen, bei denen man auch auf die besondere "Vorbild"funktion verschiedener Kaiser (wie Tiberius, Caligula, Nero und Elgabal) sowie die eigenartig "grausame" Literatur dieser Zeit (die Tragödien Senecas, des "Erziehers" (?) Neros, bestehen z.B. zu einem guten Teil aus Sadismen!) hinweisen wird<sup>45</sup>, "Spaß" machen - ihnen sollte man (behutsam!) ans Herz legen, daß sie die Ursachen für ihren eigenen Sadismus hinterfragen sollten.

Apropos Ursachen: Natürlich gibt es - wie v.a. Altphilologen immer wieder betonen (ich denke da nur an Vorträge von Wülfing und Most) - keine "bewiesenen" Theorien zur Grausamkeit der Römer, doch erscheinen mir die von Ernest Bornemann angeführten Gründe "Erziehung, Heer<sup>46</sup>, Sklavenhaltergesellschaft" durchaus plausibel.<sup>47</sup>

Zum Erziehungsargument möchte ich noch drei Sätze aus dem oben zitierten Buch "Krieg und Frieden aus der Sicht der Verhaltensforschung" von Eibl-Eibesfeld anführen: "Kampflust und Wildheit wird aktiv durch Erziehung gefördert" (S. 141) "Bei kriegerischen Völkern - und wir Europäer gehören dazu -

43. Rudolf Scheer, Römische Kulturkunde, Wien 1981 (Deuticke), S. 59.

44. Ich habe bei meiner letzten Rom-Exkursion (mit Realgymnasiasten) wieder einmal gesehen, daß gerade das Kolosseum (als Bauwerk) den Schülern besonders imponiert. Dagegen ist natürlich an und für sich nichts einzuwenden - nur versuchte ich durch Vorlesen der oben erwähnten Realien (an Ort und Stelle; d.h. im Kolosseum!) ihren euphorischen Eindruck etwas zu relativieren.

45. Vgl. dazu (natürlich nicht in Hinsicht auf die literarische Qualität!) die Romane der Freikorpsautoren in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg: "Wir knallten in überraschte Haufen und tobten und schossen und schlugen und jagten. Wir trieben die Letten wie Hasen übers Feld und warfen Feuer in jedes Haus und pulverten jede Brücke zu Staub und knickten jede Telegrafentange. Wir schmissen die Leichen in die Brunnen und warfen Handgranaten hinterdrein. Wir erschlugen, was uns in die Hände fiel, wir verbrannten, was brennbar war. Wir sahen rot, wir hatten nichts mehr von menschlichen Gefühlen im Herzen. Wo wir gehaust hatten, da stöhnte der Boden unter der Vernichtung. Wo wir gestürmt hatten, da lagen, wo früher Häuser waren, Schutt und Asche und glimmende Balken, gleich eitrigem Geschwüren im blanken Feld." (aus dem Roman "Die Geächteten" von Ernst von Salomon, zitiert nach: Theweleit, a.a.O., S. 43).

46. "Die 'Verdrängung von Mitgefühl, Mitleid, Mitmenschlichkeit', wie sie Stavros bei den amerikanischen Piloten beobachtet hat, ist Teil jedes militärischen Ausbildungsprogramms." Und: "Militärische Ausbildung und ideologische Propaganda sieht Parin als die beiden wichtigsten Instanzen bei der Erziehung zum Töten. Im Krieg in Kroatien und Bosnien-Herzegowina, so der Psychoanalytiker, ist die Indoktrinierung wichtiger als die Erziehung zu soldatischer Disziplin." (Profil, Nr. 23/7. Juni 1993, S. 62) Anlässlich der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien wurde in der Titelgeschichte ("Die netten Jungs von nebenan") der eben zitierten Ausgabe des Profil die "Bestie Mensch" untersucht, d.h. unserer Frage nachgegangen: Wie wird der Mensch zum Unmensch?

47. Vgl. Bornemann, a.a.O., S. 1198 - 1234.

unterweist man die Knaben darin, sich nichts gefallen zu lassen und Aggression mit Gegenaggression zu vergelten." (S. 140) "Wie anders verläuft dagegen die Sozialisierung in einer Kultur mit friedlichem Ideal! Bei den Buschleuten der Kalahari sah ich bisher noch nicht, daß ein Kind dazu ermuntert wurde, einen Angriff mit einem Gegenangriff zu vergelten." (S. 141) Diese Sätze von Eibl-Eibesfeld erscheinen mir nämlich deshalb besonders wichtig, weil er im Rest seines Buches eher den Eindruck erweckt, als würde er (à la William Golding: "Lord of the Flies") die menschliche Grausamkeit als ein "inherited evil" betrachten - wenn er z.B. lang und breit ausführt, wie ungestüm sich auch unsere nächsten "Verwandten", die Schimpansen, z.T. gerieren.<sup>48</sup>

### 1.3. Hofpoesie oder versteckte Kritik am Augusteischen System

#### 1.3.1 Vergil und Augustus

Augustus und seine Zeit werden heute oft in die Nähe des Faschismus gerückt, welcher sich ja nicht von ungefähr der Figur des Augustus sowie der Augusteischen Kunst propagandistisch zu bedienen wußte: Moderne Historiker vertreten die Ansicht, beim Augusteischen Prinzipat habe es sich um eine Militärdiktatur gehandelt, die der Prinzeps jedoch - auch mit Hilfe der Dichter! - zu verschleiern suchte.

Klar, daß bei einer solchen Sicht der historischen Gegebenheiten neuerdings auch deutsche Altphilologen nach "unaugusteischen Zügen der Augusteischen Literatur Ausschau halten. Obwohl Eckart Lefèvre einige solche Züge zu finden bereit ist<sup>49</sup>, lehnt er es doch strikt ab, aus Vergil und Horaz poetische Widerstandskämpfer zu machen. Sie bleiben für ihn insofern Augusteer, als sie wie Augustus für die Erneuerung der Religion und Moral der alten Republik eintraten. Die "zweite" Lesung der Aeneis (d.h. die vornehmlich in den sechziger und siebziger Jahren entwickelte Theorie der amerikanischen Vergil-Forschung, nach der die Aeneis ein oppositionelles Werk darstellt) sieht er als "Völlig abwegig"<sup>50</sup> an, wobei seine Argumentation mitunter geradezu lächerlich wirkt: "Aus Vergils

48. Auch Hoimar von Ditfurth ist der Ansicht, daß eine der Hauptursachen von Krieg und Gewalt in der Tatsache zu suchen ist, daß wir im wesentlichen das Gehirn eines Neanderthalers besitzen, dessen Moralkodex ungefähr folgender war: Fremdenangst, die Bereitschaft zum intraspezifischen Totschlag, bedingungslose Unterordnung unter die Interessen der eigenen Gemeinschaft (= Gehorsam) und blinder Stammeschauvinismus. (Vgl. Innenansichten eines Artgenossen, a.a.O., S. 153)

49. Eckart Lefèvre, Die Unaugusteischen Züge der Augusteischen Literatur, in: G. Binder (Hg.): Saeculum Augustum, Bd. 2: Religion und Literatur, Darmstadt 1988 (= WdF 512); S. 175 - 196.

50. ebd., S. 178.

Sympathie für die geschlagenen Italiker wird fälschlich auf ein Ressentiment gegen die Sieger geschlossen. Natürlich hat Vergil Sympathie mit den Besiegten: Es sind ja die zukünftigen Römer.<sup>51</sup> - Die Gleichsetzung in der gesamten Aeneis lautet doch wohl "Trojaner (!) = Römer".

Hermann Strasburger sieht Augustus und Vergils Beziehung zu ihm schon um einiges kritischer.<sup>52</sup> Er zeigt auf, daß v.a. die Anfänge des späteren "Friedenskaisers" durch einen ganz außergewöhnlichen Mangel an politischem und moralischem Gewissen geprägt waren<sup>53</sup>, und behauptet, daß ihn die Zerstörung von Perusia zur verhaßtesten Person in Italien gemacht habe: Er gab die Einwohner der Wut seiner Soldateska preis, ließ den ganzen Stadtrat hinrichten und dreihundert vornehme Bürger von Perusia am Altar des neuen Gottes Caesar zum vierten Jahrestag von dessen Ermordung als Totenopfer abschlachten.<sup>54</sup>

Strasburger glaubt auch nicht an Vergils Augustus-Verehrung. Seiner Ansicht nach war Vergil, der Augustus in seinen beiden menschlich entlarvendsten Jahrzehnten gesehen habe ("Für die von Vergil noch miterlebte Zeit liegt zu Tage, daß er alle Personen oder Personenkreise, auf die es ankam, ständig überwacht, gegängelt, eingeschüchtert oder hart gezwungen hat"<sup>55</sup>, Augustus gegenüber sicher weniger naiv als die Nachwelt.

Obgleich Strasburger also einräumt, daß Vergil kein Opportunist gewesen ist, "denn einem solchen gelingen solche Verse nicht"<sup>56</sup>, unternimmt er nicht den Versuch, auch Vergils "Verse" neu zu beurteilen. Er glaubt zwar, daß Vergil seine "Verherrlichungen" schwer belasteten, doch "wo Vergil oder Horaz Augustus zu rühmen sich entschlossen haben, ist dies für sie eine poetische Aufgabe, die sie so makellos zu erfüllen trachten wie jede andere."<sup>57</sup>

In Bezug auf die für mich zentrale Fragestellung nach den Gründen für die geplante Verbrennung der Aeneis bezweifelt Strasburger die Version der "übergewissenhaften literarischen Selbstkritik"<sup>58</sup>, ohne jedoch eine andere These anzubieten. Ich glaube, daß Vergil immer mehr zu der Einsicht gelangte, daß seine

51. ebd.

52. Herman Strasburger, Vergil und Augustus, Gymnasium 90/1983, S. 41 - 76.

53. Er kritisiert z.B. "den abstoßenden Einfall, als Rache für Caesar die Proskriptionen ins Werk zu setzen" (Strasburger, a.a.O., S. 51).

54. ebd., S. 52. Augustus wurde ja auch als "Bluthund von Perusia" bezeichnet (Suet., Aug. 15)!

55. ebd., S. 64. Strasburger äußert sich auch an anderer Stelle über die "Druckverhältnisse im Augusteischen Paradies", das man v.a. "ohne die Gnade des Machthabers" nicht verlassen konnte, "weil es dann kein sinnvolles Wohin, gerade für einen Dichter, mehr gab." (S. 62) - Vgl. dazu die Situation der Schriftsteller in Nazi-Deutschland, die zunächst nach Frankreich und später (z.B. Broch) nach Amerika "ausweichen" konnten.

56. ebd., S. 75.

57. ebd.

58. ebd., S. 74.

"versteckt kritische" Sicht der Dinge über die Jahrhunderte mißverstanden (bzw. nicht verstanden!) werden würde, und tatsächlich "ist er (ja) um den Augustus-Mythos, der bis heute anhält und ein unentbehrliches Stück Weltgeschichte geworden ist, wohl verdienter als jeder andere."<sup>59</sup>

An dieser Stelle möchte ich ein Statement von Rita Bischof (aus dem Nachwort zu Theodor Lessings "Geschichte als Sinnggebung des Sinnlosen") zitieren: "Was die Geschichtsschreibung von der Dichtung unterscheidet, ist nicht, daß die eine Tatsachen, die andere Fiktionen darstellt, sondern daß die Dichtung die Geschichte um das ergänzt, was jene verdrängt. Die Poesie macht, daß wir die Schreie eines einzigen Sterbenden vernehmen können und die 'großen historischen Zeiten als das erkennen, was sie sind: als eine Kette von Verbrechen, die durch Ideale nicht zu heiligen und durch kulturelle Errungenschaften nicht zu rechtfertigen sind."<sup>60</sup> Wenn Dichter, die über Kriege schreiben ("arma virumque cano"), nicht imstande wären, sie als die größte Geißel der Menschheit darzustellen, sondern sie sogar verherrlichten, dann würden sie tatsächlich die oft erhobene Beschimpfung "Hofdichter" verdienen.<sup>61</sup>

Wie sehen nun die Latein-Didaktiker dieses Problem? Glücklicherweise, der davon ausgeht, daß die Aeneis früher v.a. als Rechtfertigung des Gottkönigtums, des Führerprinzips, des totalen Anspruchs des Staates auf seine Bürger aufgefaßt worden ist, glaubt, daß man heute sehr wohl auch die "zweite" Stimme der Aeneis (nämlich die Aeneas-, Augustus- und Zeitkritik) stärker zu sehen bereit sein sollte.<sup>62</sup> Er bemerkt, daß Vergil - "wie sollte er auch als Römer" - den Krieg zwar nicht aus der Politik ausschließt, "aber er verherrlicht ihn (auch) nirgends, zeigt vielmehr, welche Leiden er bringt."<sup>63</sup>

59. ebd., S. 76.

60. Theodor Lessing, Geschichte als Sinnggebung des Sinnlosen, München 1983 (Matthes & Seitz, Batterien 47), S. 286.

61. Vgl. dazu Hermann Broch, Der Tod des Vergil, Frankfurt a.M. 1976 (= Suhrkamp 296), S. 228: "Oh, nun wußte er es! wahre Zustimmung kann immer nur der von dem Verse gemeinten, der hinter dem Verse sich erhebenden Vollwirklichkeit gelten, die ihre Kostbarkeit enthüllt, wenn ein Wort bis zu ihr dringt und nicht an ihrer steinernen glatten Oberfläche abprallt; wer einen Vers als solchen lobt, ohne sich um die vom Vers gemeinte Wirklichkeit zu kümmern, der verwechselt das Erzeugende mit dem Erzeugten, der macht sich, ob bewußt, ob unbewußt, des wirklichkeitsvernichtenden Eidbruchs schuldig, wird zum Komplizen aller Eidbrüchigen."

P.S.: Wenn einen allerdings ausgerechnet Geschichtelehrer immer wieder auf die "mickrige" Funktion dieser "Hofdichter" ansprechen, sollte man ihnen entgegenhalten, daß ein Dichter zwar die Möglichkeit hat, das "Bild" von einer Epoche (v.a. im nachhinein!) zu beeinflussen, aber wohl kaum in seiner Zeit den Gang der Dinge entscheidend mitbestimmen kann (wie Brecht das gehofft hat!).

62. Vgl. H.J. Glückliche, Interpretationen und Unterrichtsvorschläge zu Vergils "Aeneis", Göttingen 1987 (Consilia 6), S. 7.

63. ebd., S. 10.

Meier sieht im Kapitel "Römischer Imperialismus" im Pro und Contra antiker Texte<sup>64</sup> sowohl die Jupiter- als auch die Anchises-Rede als "Pro-Imperialismus-Texte" an. Die entscheidenden aus der Anchises-Rede lauten:

tu regere imperio populos, Romane, memento -  
 hae tibi erunt artes - pacique imponere morem,  
 parcere subiectis et debellare superbos.

(Aen. VI 851 - 853)

Es stellt sich zunächst die Frage, ob man diesen Versen - wie Meier das sieht - tatsächlich zwei "positive" Seiten abgewinnen kann. Daß den "subiectis" nach dem "pacare" "mores" gelehrt wurden, ist ein eigenes Kapitel (dessen Behandlung an dieser Stelle zu weit führen würde), aber ob man es den Römern hoch anrechnen kann, daß sie nicht alle Unterworfenen umgebracht, sondern als Arbeitskräfte verwendet haben<sup>65</sup>, muß doch auch hier ganz deutlich angezweifelt werden.<sup>66</sup>

Bei der Einschätzung der drei Verse sollte man sodann in Erwägung ziehen, welche Verse ihnen vorangestellt sind:

Weicher werden aus Erz einst andere atmend Gebilde  
 treiben, ich glaube es, formen lebendige Züge aus Marmor,  
 führen gewandter das Wort vor Gericht und zeichnen des Himmels  
 Bahnen genau mit dem Stab und künden steigende Sterne.

(Aen. VI 847 - 850)

Wenn ein Künstler darauf hinweist, daß Rom in den Künsten und Wissenschaften nur eine zweite Garnitur zu bieten hat, will er damit sicher nicht diese Tätigkeiten gegenüber der (nachfolgend beschriebenen) imperialistischen Größe Roms abwerten, sondern viel eher diese Größe in einem kritischen (und die Verse in einem zumindest stark relativierenden) Licht betrachtet wissen.

64. Vgl. Meier, a.a.O., S. 81 - 131.

65. Zum Los der (von den Römern) Unterworfenen vgl. (die Calpurnius-Rede) Tacitus, Agricola, 31: "Corpora ipsa ac manus silvis ac paludibus emuniendis inter verbera et contumelis conteruntur."

66. Auch die Engländer, Spanier etc. haben in ihren eroberten Gebieten (in Afrika, Südamerika etc.) nicht alle Besiegten umgebracht, wenn sie diese als Arbeitskräfte brauchten; daß sie es (wie die Römer) auch anders konnten, haben sie an den Indianern Nordamerikas ja hinlänglich demonstriert - in diesem Fall brauchten sie ganz einfach "Land"!

### 1.3.2 Vergil. Jupiter-Rede

Die Jupiter-Rede (Aen. I 254 - 296) besteht nach einer kurzen Einleitung aus zwei gleich langen Teilen zu je 18 Versen: der mythische Teil beginnt mit "hic" (= Aeneas) in V. 261, der historische mit "his" (= die Römer) in V. 278 (s. ANHANG (1)).

Unter der Voraussetzung, daß die Gleichsetzung Aeneas & Trojaner = Römer stimmt, kann man schon im mythischen Teil jede Menge indirekter Kritik an den Römern orten. So ist z.B. in den Versen 263f ("Bellum ingens geret Italia populosque ferocis / contundet moresque viris et moenia ponet") das Wort "contundet" äußerst negativ besetzt. Aeneas wird also ein "bellum ingens" führen und dabei (sogenannte) "populos ferocis" niedermetzeln bzw. zerquetschen (was "contundere" wohl in etwa bedeutet!). Selbst das anschließende "moresque ponet" enthält wohl eine negative Färbung, wenn schon zwei Zeilen darunter wieder von "unterjochen" ("subactis", V. 266) die Rede ist.

In den Versen 267f. ("At puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo / additur - Iulus erat, dum stetit Iliia regno") läßt sich zunächst vielleicht ein (kleiner) Vorbehalt des Dichters gegenüber der Abstammungstheorie des "julischen" Herrscherhauses herauslesen. Auf die Idee brachte mich das an derselben Versstelle wiederholte "Iulo" in V. 288, von dem der göttliche "Iulius" seinen Gentilnamen herleitete: aus "Iulus" wurde also "Iulius", aus diesem wiederum "Iulius" - ein weiter (bzw. weit hergeholter) Weg!

Der Text legt dem Leser durch das Kernwort "Iulo" aber v.a. einen Vergleich von Augustus als "Sohn" Caesars mit Ascanius, dem "Sohn" des Aeneas, nahe, was zur Folge hat, daß auch der kriegerisch-gewalttätige Inhalt der auf Ascanius bezogenen Verse 270f. (imperio, regnum, multa vi) auf den Prinzeips gemünzt werden kann.

"Martialisches" Schatten wirft (in der Wortwahl Vergils) auch der mythische Ursprung auf die nun folgende Geschichte Roms: die Mutter von Romulus ist "Marte gravis" (V. 274), und dieser gründet folgerichtig "Mavortia moenia" (V. 276f.), eine "Stadt der Kriege".

Bloß als "Wölfe im Schafpelz" erscheinen die Herren der Welt, das Volk im Friedensgewand ("Romanos, rerum dominos gentemque togatam", V. 282 - welche Ironie!), wenn sie drei Verse später - wieder ganz in ihrem Element - im unterschweren Joch gebeugten Griechenland (servitio premet) siegreich schalten und walten (dominabitur).

Caesar-Augustus schließlich wird es (erwartungsgemäß) zu "imperium" und "famam" (V. 287) bringen und "olim" (V. 189) in den Himmel aufgenommen werden.<sup>67</sup>

Aber der Text zieht gleich anschließend daraus einen für Augustus wenig schmeichelhaften Schluß: erst die "Entfernung" des Friedenskaisers aus dem irdischen Bereich wird den wahren Frieden bringen: "Aspera tum positis mitescent saecula bellis"; erst dann ("tum" ist das Schlüsselwort!), also "nach" dem Tod des Augustus, wird sanfter die rauhe Zeit werden "nach" dem Ende der Kriege.<sup>68</sup>

Obwohl in den abschließenden Versen (wahrscheinlich) darauf Bezug genommen wird, daß Oktavian nach seiner Rückkehr aus dem Osten im Jahre 29 den Janustempel geschlossen hat, um die Kriegsfurie endgültig in ihm einzusperren und von der Erde fernzuhalten, vermittelt die Beschreibung des (nur vorübergehend ruhiggestellten) "furor impius" keine große Zuversicht in eine "Pax Augusta": "saeva sedens super arma" ("bissige" s-Alliteration!) muß er von "centum ... aenis ... nodis" gefesselt werden (das doppelt gesetzte Hyperbaton malt wohl die sich schon wieder lockernde Fesselung!), "horridus" (angsteinflößend!) "ore cruento" (das "r" könnte die nicht zu brechende destruktive Energie des Krieges ausdrücken!). Ein Kriegsfanatiker war Vergil auf jeden Fall nicht - ganz im Gegenteil: ein schrecklicheres (bzw. abschreckenderes) "Kurzbild" der "Bestie Krieg" habe ich noch nirgends gelesen!

## 2. Sexualerziehung

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Über das Sexual- bzw. Liebesleben der Griechen und Römer findet man in den gängigen Altertumskunden kaum etwas Brauchbares<sup>69</sup>, weshalb ich meine Ausführungen zur Sexualerziehung mit einer Kurzbesprechung der 3 Bände von

67. Vielleicht soll die einzige weibliche Zäsur der ganzen Stelle - die Unschlüssigkeit abbildende Caesura trochaica in V. 290, die direkt nach "secura" gesetzt dieses gleichsam metrisch unterminiert - die Vorbehalte Vergils gegen die (ihm an dieser vom Inhalt vorgegebenen - und für seine Zwecke hereinpassende) Apotheose des Augustus signalisieren.

68. Wie sehr es die römischen Schriftsteller verstanden, mit Zeitebenen zu spielen, illustriert Umberto Eco in einem Aufsatz über den ersten Vesuvbrief Plinius des Jüngeren. Diskutiert in: Michael Sporer, Der "Admiral" mit der Mentalität eines Schiffskochs - Oder: Abschied vom Heldentum des Flottenkommandanten Gaius Plinius Secundus, Latein Forum 15/Dezember 1991, S. 25 - 31 - ein Beitrag, der sich hervorragend sowohl für die Verwendung im Unterricht als auch als Ergänzungslektüre zur (Matura)Spezialfrage eignet!

69. Bei Leggewie findet sich (gerade) eine halbe Seite zur Ehe in Griechenland (Otto Leggewie, Die Welt der Hellenen, Münster 1978 (Aschendorff), S. 133) und eine Seite zur Ehe in Rom (Otto Leggewie, Die Welt der Römer, Münster 1978 (Aschendorff), S. 162) - und da fast ausschließlich Äußerlichkeiten wie Hochzeitsriten etc..

Michel Foucaults "Sexualität und Wahrheit", von denen sich die Bände 2 und 3 mit Griechenland (Bd. 2) und Rom (Bd. 3) beschäftigen, beginnen möchte.

Schon im ersten Band ("Der Wille zum Wissen"), der sich mit "unseren" sexuellen Problemen beschäftigt, interessiert sich Foucault weniger für die "Repression" des Sexes seit dem Mittelalter<sup>70</sup> als für die sich immer mehr - auf die Medizin, Pädagogik, Psychiatrie etc. - verzweigende "Diskursivierung" des Sexes, welche er als eine "scientia sexualis", die nichts mit einer "ars erotica" anderer Kulturen zu tun habe, bezeichnet und als "die" neue Lust des Abendlandes - "die spezifische Lust am wahren Diskurs über die Lust"<sup>71</sup> - entlarvt.

In den beiden weiteren Bänden geht es Foucault v.a. darum, ausfindig zu machen, inwieweit auch schon die Griechen und Römer einen Hang hatten, sexuelle Dinge zu problematisieren; d.h. ihn interessiert, inwieweit das sexuelle Gedankengut des Christentums schon in der Antike vorbereitet worden ist.

Der zweite Band ("Der Gebrauch der Lüste") ist der Art und Weise gewidmet, in der die sexuelle Aktivität in der klassischen griechischen Kultur im 4. Jahrhundert v.Chr. von den Philosophen und Ärzten problematisiert worden ist. Dazu einige (zusammenfassende) Bemerkungen<sup>72</sup>:

- Exzeß und Passivität wurden als die beiden Hauptformen der Immoralität (des Mannes) angesehen<sup>73</sup>; die Richtung des Moralverhaltens wurde als Selbstbeherrschung reflektiert.<sup>74</sup>

- Die Griechen haben zwar sexuelle Vergnügungen außerhalb der Ehe zugelassen, und doch haben ihre Moralisten das Prinzip eines Ehelebens konzipiert, in dem der Gatte nur mit der eigenen Gattin verkehrt; die Griechen haben zwar nie gemeint, daß das sexuelle Vergnügen als solches ein Übel sei, und doch haben sich ihre

70. Natürlich ist Foucault (wie immer) auch bemüht, den Schleichwegen der Macht, der es gelingt, bis in die individuellsten Verhaltensweisen vorzudringen ("Nicht weil sie alles umfaßt, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall" - Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt a.M. 1977 (stw 716), S. 114), auf die Spur zu kommen - wobei er auch einen eigenartigen "Doppelimpuls-mechanismus: Lust und Macht" ent-deckt: "Lust, eine Macht auszuüben, die ausfragt, überwacht, belauert, erspäht, durchwühlt, betastet, an den Tag bringt; und auf der anderen Seite eine Lust, die sich darin entzündet, dieser Macht entinnen zu müssen, sie zu fliehen, zu täuschen und lächerlich zu machen." (S. 61) Sein Ausblick: "Und träumen müssen wir davon, daß man vielleicht eines Tages, in einer anderen Ökonomie der Körper und Lüste, nicht mehr verstehen wird, wie es den Hinterhältigkeiten der Sexualität und der Macht gelingen konnte, uns dieser kargen Alleinherrschaft des Sexes zu unterwerfen." (S. 190)

71. ebd., S. 91.

72. Foucault besitzt die (willkommene!) Gabe, lang ausgeführte Detailuntersuchungen immer wieder prägnant zusammenzufassen. "Meine" zusammenfassenden Bemerkungen wiederum versuchen, seine noch etwas abzukürzen.

73. Vgl. Michel Foucault, Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2, Frankfurt a.M. 1986 (stw 717), S. 64.

74. Vgl. ebd., S. 104.

Ärzte über den Zusammenhang zwischen sexueller Betätigung und Gesundheit Gedanken gemacht.<sup>75</sup>

- Während in der europäischen Kultur das junge Mädchen oder die verheiratete Frau (mit ihrem Verhalten, mit ihrer Tugend, ihrer Schönheit und ihren Gefühlen) der bevorzugte Gegenstand der Sorge sind, war die Problematisierung in Griechenland am intensivsten im Hinblick auf den Knaben: man war besorgt um seine zerbrechliche Schönheit, seine körperliche Ehre, seine Weisheit und die erforderliche Bildung.<sup>76</sup>

- Was die Knaben für die Griechen so reizvoll machte, war das offene Spiel, das Werben, während die Frauen (Ehefrauen, Konkubinen und Kurtisanen) mehr oder weniger frei verfügbar waren.<sup>77</sup>

Und noch drei Bemerkungen zum dritten Band ("Die Sorge um sich", cura sui):

- In den beiden ersten Jahrhunderten n.Chr. nimmt die Thematisierung strenger Zucht zu; Ärzte beunruhigen sich über die Wirkungen der sexuellen Praktik (und empfehlen bereits gern die Enthaltung und Jungfräulichkeit), Philosophen verurteilen jede außereheliche Beziehung, und auf die Liebe zu Knaben scheint ein Lehrverdict zu fallen.<sup>78</sup>

- Diese ganze Bewegung der moralischen, medizinischen und philosophischen Reflexion lenkt die sexuelle Aktivität in die Nähe des Übels, doch ist sie (noch!) nicht schon an sich ein Übel.<sup>79</sup>

- Als wichtigster Vorfahre der Moral des Christentums bzw. der Kirche fungiert die späte Stoa: "Ein monopolistisches Prinzip: keine sexuellen Beziehungen außerhalb der Ehe. Eine Forderung nach 'Enthedonisierung': die sexuellen Vereinigungen der Gatten sollen nicht einer Ökonomie der Lust gehorchen. Eine Ausrichtung auf die Zeugung: ihr Zweck soll die Geburt von Nachwuchs sein."

Das sind die drei grundlegenden Züge, wie sie die Ethik der ehelichen Existenz prägen, die manche Moralisten zu Beginn der Kaiserzeit entwickelt haben und zu deren Ausformung die späte Stoa viel beigetragen hat. Gleichwohl sind das keine Züge, die allein bei ihr vorkommen: ähnliche Forderungen fanden sich auch schon in den Regeln, die Platon den Bürgern seines Staates auferlegte; später wird man sie

75. Vgl. ebd., S. 127.

76. Vgl. ebd., S. 271.

77. Vgl. ebd., S. 251.

Etwas eigenartig mutet schon an, daß der Knabe (wegen des Passivitätsprinzips) eigentlich keine Lust verspüren durfte, daß nur das Begehren (von seiten des älteren Liebenden) nach dem Schönen als natürlich empfunden wurde. (vgl. ebd., S. 283)

78. Vgl. Michel Foucault, Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3, Frankfurt a.M. 1986 (stw 718), S. 301.

79. Vgl. ebd., S. 306.

in dem finden, was die Kirche von einer guten christlichen Ehe verlangt. Diese drei Prinzipien sind weit mehr als ein für die Moral jener Zeit typischer Entwurf - sie haben über Jahrhunderte hinweg den Kernpunkt sexueller Zucht markiert, als den man die Ehe sehen wollte.<sup>80</sup>

Was kann man nun - vor diesem Hintergrund - dem (heutigen) Schüler bei der Konfrontation mit der "ars erotica" (der Antike) überhaupt zumuten?<sup>81</sup> Eine Schülerin hat einmal Horaz als "ordinär" (?) bezeichnet, weil Schüler (!) bei der Besprechung der ersten Strophe der Pyrra-Ode (c. I 5) die Vermutung geäußert hatten, daß sich die "Höhle", in der der "puer" Pyrrha bedrängt (von oben und unten: "urget" steht unter "te" und über "Pyrrha") sicher nicht im Wald befinde. Trotz dieser (einen!) "negativen" Erfahrung bin ich nicht der Meinung, daß man bei der Behandlung eines sexuellen Themas immer auf die bravsten (sprich: von Haus aus unverdorbensten!) Schüler Rücksicht nehmen muß<sup>82</sup> - wie man ja auch bei politischen Stellungnahmen nicht immer die konservativsten im Auge behalten wird.<sup>83</sup>

Bei dieser Gelegenheit möchte ich (noch einmal - vgl. oben Foucault!) kurz auf Zusammenhänge zwischen Sexualität und Politik zu sprechen kommen. Lenz schreibt in seinem 1776 erschienenen Stück "Die Soldaten" (5. Akt, 5. Szene): "Schon Homer hat, deucht mich, gesagt, ein guter Ehemann sei ein schlechter Soldat"; und Klaus Theweleit kommt in seinem Buch "Männerphantasien" (in dem er v.a. den deutschen Männertyp, der in den Kadettenanstalten des Wilhelminischen Vorkrieges herangezogen wurde, ins Visier nimmt), sogar zum Fazit: "Liebe zu Frauen und Liebe zum Vaterland sind Gegensätze"<sup>84</sup>; und: "Richtigen (natürlich ironisch gemeint!) Männern fehlt nichts, wenn die Frauen

80. ebd., S. 237f.

81. Diese Frage hat auch schon Martial (und die Römer) beschäftigt - dazu 2 Beispiele: Du klagst, ich schreibe zu frivole Verse, die für die Schule gänzlich ungeeignet (ep., I 35) Meine Gedichte sind für das lockere Mädchen, den Nichtsnutz und für den Lustgreis, der noch immer eine Mätresse bedient. Aber dein frommes Geseich, Cosconius, paßt sich für Kinder: Knaben lesen es wohl oder die züchtige Maid. (ep., III 69)

82. Klarerweise wird man vor einer "Ansammlung" braver Mädchen anders auftreten als vor einer "Horde" wilder Buben, die schon in der ersten (!) Klasse die unglaublichsten sexuellen Kraftausdrücke im Mund führen.

83. Und - das sei an dieser Stelle einmal ganz klar gesagt: ein vor Objektivität strotzender Computer, d.h. ein Lehrer, der sich vor persönlichen Stellungnahmen (= Werturteilen) drückt, hat (für mich) überhaupt keine erzieherische Funktion! Zu den Werturteilen noch eine philosophische Randbemerkung: Der Phänomenologe Scheler betont den Vorrang der Werteerkenntnis (via "Wesenschau"?) vor jeder logischen Erkenntnis, wie auch schon Kant vom Primat der "praktischen Vernunft" gegenüber der "reinen Vernunft" spricht!

84. Theweleit, a.a.O., I. Band, S. 48.



fehlen"<sup>85</sup>; denn: "Der Männertyp, den wir vor uns haben, 'liebt' das deutsche Volk, das Vaterland."<sup>86</sup> Tatsache ist wohl, daß in "großen" Zeiten politischer Macht die Liebe weitgehend tabuisiert wird; sie dient nur noch der Erzeugung soldatischen Nachwuchses: ob zur Zeit des Augustus oder im Viktorianischen England.<sup>87</sup>

Vor der etwas ausführlicheren Behandlung der "Sexualerziehung bei Catull" - Catull war (weil es zum letzten Absatz noch dazupafßt!) nicht nur ein sexueller Freigeist, sondern auch ein politischer Revolutionär: im Rom seiner Zeit war es keine Kleinigkeit zu sagen "rumoresque senum severiorum omnes unius aestimemus assis" - noch ganz kurz zu Ovid und Horaz, zwei unbestrittenen Kennern in Liebesdingen.<sup>88</sup> Von den zahlreichen Oden des Horaz, die sich mit dem Thema "Liebe" beschäftigen, sind zwar nur einige wenige in den verschiedenen Schulausgaben enthalten, doch diese (v.a. I 5 und III 9) sollte man auf jeden Fall übersetzen (und interpretieren!). Für den Fall, daß man unbedingt auch eine der "harten" Horazischen Epoden vorstellen möchte, würde ich empfehlen, daß eine solche (zweisprachige) Lektüre nicht voyeuristischer Selbstzweck sein, sondern mit der Behandlung eines Themas wie "Die (mißliche!) Rolle der Frau in der Antike" verbunden werden sollte. Bei der Lektüre der Metamorphosen des Ovid, die (toleranzfördernd!) "Liebe in all ihren Formen" zum Inhalt haben, wird man sich wohl auf jene Liebesgeschichten konzentrieren, zu denen sich besonders eindrucksvolle Rezeptionsdokumente präsentieren lassen (z.B. "Orpheus und Eurydike" und "Pyramus und Thisbe").<sup>89</sup>

## 2.2 Sexualerziehung bei Catull

### 2.2.1 c. 2 und 3 (passer-Gedichte)

Obwohl den Verfassern der Orbis-Catullausgabe die "Problematik" der passer-Gedichte bewußt zu sein scheint, wird man doch auch in dieser Ausgabe immer

85. ebd., S. 52.

86. ebd., S. 85.

87. So hat ja auch Prüderie immer eine politische Schlagseite! Vgl. dazu nur die eindeutigen Worte, die immer wieder an die Hippies gerichtet wurden: "Haare ab und ab zum Barras!" Im alten Rom gab es übrigens eine Art Vorläufer der "MAKE LOVE NOT WAR"-Bewegung: Tibull!

88. So empfiehlt z.B. Horaz in c. I 9, 15 - 18: "Nec dulcis amores sperne puer neque tu choreas - (Strophen)Ende(der Liebe) - donec virenti canities abest morosa."

89. Natürlich geben auch die Prosaschriftsteller des öfteren etwas zur Sexualerziehung her. Wenn z.B. Caesar im ersten Kapitel des Germanenexkurses schreibt: "intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus (Gall. VI 21), läßt sich daran sicher eine Diskussion über das Faktum (?) als solches und über Caesars Interesse daran an schließen.

noch mit übervorsichtigen Fragen im Schülerkommentar und mit etwas eigenartigen Antwortversuchen im Lehrerbegleitband konfrontiert - ein Beispiel dazu (zu c. 3): "Welche Haltung und Absicht steht nach Ihrer Meinung hinter dem Gedicht?" (Kommentar, S. 7)

"Syndikus sieht in dem Gedicht einen Liebesbeweis durch Mitleid, andere erkennen im Kontrast zwischen der idyllischen Vogelszene und dem Pathos der Beschreibung seines Todes und der Unterwelt eine Parodie auf den exaltierten Schmerz Lesbias. Aber der Reiz des Gedichtes liegt wohl darin, daß es, einer Waage vergleichbar, die Balance hält zwischen Liebesbekenntnis und Parodie." (Lehrerbegleitband, S. 5)

quicum ludere, quem in sinu tenere,  
cui primum digitum dare adpetenti  
et acris solet incitare morsus (c. 2, 2 - 4)  
nec sese a gremio illius movebat,  
sed circumsiliens modo huc, modo illuc  
ad solam dominam usque pipiabat. (c. 3, 8 - 10)

Es dürften v.a. diese Verse gewesen sein, die Thornton Wilder aufhorchen ließen: "Dieser Sperling! Wir hören da, daß er in Clodias Busen schlüpfte, einen vielbenützten Durchgang, der nur gelegentlich einem solchen Geschöpf offensteht."<sup>90</sup> Ich glaube allerdings nicht, daß Catull im "Tod" des Sperlings "Clodias Tod", seinen "eigenen Tod" vorstellen will ("Es ist Clodias Tod, es ist sein eigener Tod, der hier in dem des Sperlings vorgestellt wird"<sup>91</sup>), sondern den einstweiligen Tod seiner "sexuellen" Beziehung - und zwar deshalb, weil ich (wie Thornton Wilder) den "passer" einen etwas eigenartigen Vogel sein lasse.<sup>92</sup>

Ich sehe in den passer-Gedichten (warum sollte Catull auch an einer zentralen Stelle seines Gedichtbändchens "Vögel"-Gedichte aufsuchen?) eine längere Variante des "odi et amo": es geht um die Schönheiten, Schwierigkeiten und das (vorläufige) Ende einer intensiven sexuellen (und geistigen) Beziehung<sup>93</sup>, wobei in c. 2 die positive Stimmung noch überwiegt (allerdings auch Catulls

90. Thornton Wilder, Die Iden des März, Frankfurt a.M. 1975 (Fischer 1638), S. 62.

91. ebd..

92. Es dürften im übrigen auch die Römer, die an dezente Umschreibungen von Geschlechtlichem gewöhnt waren, die Eigenartigkeit dieses "uccello" erkannt haben. Vgl. dazu die letzten drei Verse eines Epigramms von Martials (an Dindymus):  
Da nunc basia sed Catulliana:  
quae si tot fuerint, quot ille dixit,  
donabo tibi passerem Catulli (ep. 11. 6, 14 - 16).

93. Bei der ganzen Catull-Lektüre wird dem Schüler bewußt, daß Liebe auch schmerzhaft sein kann (v.a. c. 85) und daß es einen Unterschied zwischen sexueller und geistiger Liebe gibt (v.a. c. 72.).

Liebeskummer (curae) - im Gegensatz zur Liebesleidenschaft (dolor, ardor) Lesbias - zur Sprache kommt), während in c. 3 an der Oberfläche einmal Schluß ist (allerdings die Parodie und das schöne Bild aus der Vergangenheit doch etwas Hoffnung auf die Fortsetzung der Liebesbeziehung aufkommen lassen).

Heutzutage braucht wirklich kein Lehrer mehr Angst zu haben, mit dieser passer-Sehweise die Schüler zu schockieren (früher hieß es: "do wolln ma net long herumdeutln"); man muß ihnen ja auch nicht von vornherein diese Interpretationsvariante aufdrängen - es genügt, wenn man mit einer "spitzen" Bemerkung à la Thornton Wilder auf sie hinweist. Es wäre auch sicher verfehlt, wenn man glaubte, man täte Catull mit einer etwas "ordinärerem" Sehweise unrecht; es finden sich bei ihm viel "anzüglichere" Gedichte als dieses, von denen allerdings nur wenige in den Schulausgaben zu finden sind - eines davon, nämlich das c. 58, möchte ich noch behandeln.

### 2.2.2 C. 58 (glubit)

Caeli, Lesbia nostra, Lesbia illa,  
illa Lesbia, quam Catullus unam  
plus quam se atque suos amavit omnes,  
nunc in quadriuiis et angiportis  
glubit magnanimi Remi nepotes.

Die ersten drei Verse arbeiten den Übergang in der Beziehung der beiden Liebenden sprachlich auf: in V. 1 gehen ihre Wege noch parallel ("Lesbia nostra, Lesbia illa" - Parallelismus), in V. 1f. sind sie bereits übers Kreuz ("Lesbia illa, illa Lesbia". - Chiasmus) und in V. 2f. bereits getrennt ("quam ... unam, suos ... omnes" - Hyperbata).

Zum letzten Vers liest man im Lehrerbegleitband zu Orbis (auf S. 12) folgendes: "Für glubit ist die oft angegebene Bedeutung 'ausnehmen' (finanziell) nicht zu belegen. Sie ist nur an dieser Stelle ad usum Delphini abgeleitet und bereits im Georges und daher auch in anderen Wörterbüchern zu finden. Neuere Kommentatoren nehmen eine obszöne Bedeutung an (praeputium remove). Es sollte dem Lehrer überlassen bleiben, ob er zur unverfänglichen Metapher Zuflucht nehmen will. Auf das Gedicht sollte deshalb nicht verzichtet werden, weil es in seiner maßlosen Übertreibung das tiefe seelische Trauma widerspiegelt und eine sonst nirgends repräsentierte Facette der Lesbia-Gedichte bietet."

Die "unverfängliche" (wer fängt wen?) Metapher "(finanziell) ausnehmen" ist sinnlos: Clodia wurde von Cicero "quadrantaria" genannt - eine

"Dreigroschenhure", die um einen "quadrans" zu haben ist (Cicero, Pro Caelio 62). Bei Reclam findet sich "hurt", (selbst) bei Tusculum "schält ab". Zurückhaltung in diesen Dingen wirkt heute lächerlich - man muß allerdings auch nicht "stundelang" darüber spekulieren, auf welche Art und Weise Lesbia die "Enkel des Remus" "abgeschält" haben dürfte.<sup>94</sup>

Wenn man die passer-Gedichte und das glubit-Gedicht so behandelt, wie hier vorgeschlagen, könnte natürlich der eine oder andere Schüler auf die Idee kommen, sich eine Catull-Ausgabe zu kaufen und (nach deren Lektüre) zu fragen, ob man nicht auch einige "anzügliche" Gedichte in der Schule vorlesen könnte. Für diesen Fall empfehle ich, aus der "Not" eine Tugend zu machen und das eine oder andere Gedicht mit einer (wohlüberlegten!) Absicht vorzulesen. Wenn man z.B. irgendwelche "homoerotischen" Gedichte vorliest, sollte einem v.a. eine "Erziehung zur Toleranz" (= Sexualerziehung, wie ich sie verstehe!) ein Anliegen sein.<sup>95</sup>

Und sollte (spätesten) bei der Lektüre dieser Gedichte einer mit dem Vorwurf kommen, die Gedichte des Catull seien "obszön", dann könnte man ihm darauf entweder mit Catulls eigenen Worten ("Wohl geziemt es dem frommen Dichter, selber keusch zu sein, seine Verse brauchen's nimmer" - c. 16, 5f.) oder mit einem kurzen Auszug aus der Einleitung der Reclam-Ausgabe von Martials Epigrammen antworten: "Das bringt uns zu dem oft gegen Martial erhobenen Vorwurf der 'Obszönität' und der Tatsache, daß er, zusammen mit Juvenal, als Kronzeuge für die sittliche Verkommenheit des Heidentums angeführt wird: er zeige eine sittlich entartete Welt, die erst durch den neuen Glauben eine höhere Ethik empfangen habe. Diese Betrachtungsweise ist unhistorisch und das von ihr proklamierte Werturteil von äußerster Fragwürdigkeit. Maßstäbe einer späteren, im Grunde lebens- und sexusfeindlichen Grundhaltung, in der geschlechtliche Aktivität schlechthin mit 'Sünde' gleichgesetzt wird, darf man nicht auf eine Zeit anwenden,

94. Man könnte eher erwähnen, daß zu dieser Zeit unter römischen Patrizierfreunden eine Art "Gier nach der rohen Natur" (der Ausdruck stammt von Petron; Satyricon, 126) kein Einzelfall war; Faustina, die Gattin des Marc Anton, schließ angeblich vorzugsweise mit Matrosen, die sich vorher nicht waschen durften, und von einer römischen Freifrau namens Marulla hieß es, daß sie von sieben verschiedenen Sklaven ihres Hauses je ein Kind hatte. (Vgl. Bornemann, a.a.O., S. 437).

95. Man muß sich dabei nicht auf die Aufzählung der speziellen Eigenheiten der antiken Homophilie (z.B.: aktive Homophilie galt als natürlich; Verachtung traf den, der als freier Erwachsener passiv homophil war) zu beschränken; man könnte z.B. durchaus (ganz allgemein) erwähnen, daß Gründe für Homophilie genetischer oder erzieherischer Natur, aber auch kulturabhängig sein können: es gab sogar einen Stamm in Neu-Guinea (Marind-Anim), dessen Geschlechtsleben ausschließlich homosexuell war und bei dem die jährlich einmalige Paarung zwischen Männern und Frauen nur der Erzeugung von Nachkommenschaft galt. (Vgl. Bornemann, a.a.O., S. 591).

in der sexuelle Aktivität jeder Art entweder als 'normal' galt oder, wenn nach heutigen Begriffen 'abartig', mit einem Lächeln zur Kenntnis genommen wurde."<sup>96</sup>

## ANHANG:

Olli subridens hominum sator atque deorum  
 255 vultu, quo caelum tempestatesque serenat,  
 oscula libavit natae, dehinc talia fatur:  
 'Parce metu, Cytherea, manent immota tuorum  
 fata tibi; cernes urbem et promissa Lavini  
 moenia, sublimemque ferēs ad sidera caeli  
 260 magnanimum Aenean; neque me sententia vertit.  
 Hic tibi (fabor enim, quando haec te cura remordet,  
 longius, et volvens fatorum arcana movebo)  
 bellum ingens geret Italia populosque ferocis  
 contunde moresque viris et moenia ponet.  
 265 tertia dum Latio regnantem viderit aestas  
 ternaque transierint Rutulis hiberna subactis.  
 At puer Ascanius, cui nunc cognomen Iulo  
 additur (Ilus erat, dum res stetit Ilia regno),  
 triginta magnos volvendis mensibus orbis  
 270 imperio explebit, regnumque ab sede Lavini  
 transferet, et Longam multa vi munit Albam.  
 Hic iam ter centum totos regnabitur annos  
 gente sub Hectorea, donec regina sacerdos  
 Marte gravis geminam partu dabit Ilia prolem.  
 275 Inde lupae fulvo nutricis tegmine laetus  
 Romulus excipiet gentem et Mavortia condet  
 moenia Romanosque suo de nomine dicet.  
 Hic ego nec metas rerum nec tempora pono:  
 imperium sine fine dedi. Quin aspera Iuno,  
 280 quae mare nunc terrasque metu caelumque fatigat,  
 consilia in melius referet mecumque fovebit  
 Romanos, rerum dominos gentemque togatam.  
 Sic placitum. Veniet lustris labentibus aetas,  
 cum domus Assaraci Pthiam clarasque Mycenae  
 285 servitio premet ac victis dominabitur Argis.  
 Nascetur pulchra Troianus origine Caesar,  
 imperium Oceano, famam qui terminet astris,  
 Iulius, a magno demissum nomen Iulo  
 Hunc tu olim caelo spoliis Orientis onustum  
 290 accipies secunda; vocabitur hic quoque votis.  
 Aspera tum positae mitescent saecula bellis:  
 cana Fides et Vesta, Remo cum fratre Quirinus  
 iura dabunt; dirae ferro et compagibus artis  
 claudentur Belli portae; Furor impius intus  
 295 saeva sedens super arma et centum vinctus aenis  
 post tergum nodis fremet horridus ore cruento.

Huldvoll lächelt sie an der Vater der Götter und Menschen,  
 Mit dem Blick, mit dem er Himmel und Stürme besänftigt,  
 Herzt die Tochter mit zärtlichem Kuß und sagt dann die Worte:  
 „Laß, meine Tochter, die Furcht, nie wird sich der Deinigen  
 Schicksal

Wandeln; du wirst die Stadt und Laviniums verheißene Mauern  
 Sehen dereinst und erheben den hochgemuten Aeneas  
 Hoch zu den Sternen des Himmels, den Sinn hat nichts mir  
 geändert. 260

Er (ich will es dir sagen, weil solche Sorge dich peinigt,  
 Und enthüllen dir weiter verborgene Tiefen des Schicksals)  
 Führt einst schweren Krieg in Italien, trotzige Völker  
 Zwingend, er ordnet Gesetz und errichtet Mauern den Männern,  
 Bis drei Sommer ihn sahn in Latium herrschen und dreimal  
 Nach dem Rutulersturz die Winter vorübergegangen.  
 Doch Askanius wird, von nun an Julius geheißt,  
 (Ilus hieß er, solange geblüht noch Ilion hatte)  
 Dreißig Sonnenkreise der mondumrollenden Jahre  
 Dort als Herrscher erfüllen, das Reich von Laviniums Sitze 270  
 Nach Albalonga verlegen und dieses mit Mauern beschützen.  
 Drei Jahrhunderte lang wird dort verbleiben die Herrschaft  
 Unter Hektors Geschlecht, bis die königliche Vestalin,  
 Ilia, schwanger vom Mars, einst Zwillingknaben geboren.

Stolz wird prangen im dunklen Felle der säugenden Wölfin  
 Romulus, erben das Reich und Mauern des Mars dort errichten  
 Und wird das Volk nach dem eigenen Namen „Römer“  
 benennen.

Diesem setze ich weder ein Ziel noch Frist für die Herrschaft.  
 Reich ohne Grenzen sei ihm beschieden. Die grollende Juno,  
 Die mit Schrecken quält die Erde, das Meer und den  
 Himmel, 280

Wird zum Besseren wenden den Sinn und mit mir dann  
 gemeinsam  
 Schützen die Römer, die Herren der Welt, das Volk in der Toga.  
 So ist's bestimmt! Einst kommen im Laufe der Jahre die Zeiten,  
 Wo des Assarakus Haus das berühmte Mykene und Phthia  
 Unter sein Joch sich beugt und siegreich schaltet in Argos.  
 Aus dem erlauchten Geschlecht entspringt der trojanische  
 Caesar,

Der bis zum Ozean führt das Reich, den Ruhm zu den Sternen,  
 Julius heißt er, ein Name, vom großen Julius erhalten.  
 Ihn, mit der Beute aus Osten beladen, empfängst du  
 Sicher im Himmel dereinst, zu ihm auch flehen Gebete. 290  
 Dann wird sanfter die rauhere Zeit nach beendeten Kriegen,  
 Vesta und Fides, die greisen, Quirinus mit Remus, dem Bruder,  
 Geben Gesetz. Durch Eisen versperrt und verschließende Riegel  
 Sind die grauisigen Pforten des Krieges. Auf schrecklichen  
 Waffen

Hockt des Krieges Furie, am Rücken gebunden mit hundert  
 Ehernen Fesseln, grausig knirschend mit blutendem Maule.“

ZWEI GEDICHTE VON OVID IN NEUER ÜBERTRAGUNG UND  
 VERBUNDEN MIT EINEM KLEINEN KOMMENTAR

Christoph Zanon

Liebesgedicht I, 7

Legt meine Hände in Fesseln - verdient zwar haben sie Ketten -,  
 bis alles Wüten vergeht. Ach, und kein Freund ist bei mir!

Gegen die Herrin erhob ja die Wut ihre rasenden Arme;  
 wehklagt mein Mädchen, verletzt von meiner heftigen Hand.

5 So bin ich fähig und wüte noch gegen die eigenen Eltern,  
 oder mit frevelndem Wort treff ich den heiligen Gott.

Was, hat nicht Ajax, der Herr des siebengeschichteten Schildes,  
 Schafe, verstreut auf dem Feld, niedergestreckt mit dem Schwert?

10 Orest, der böse Vergelter, rächt' an der Mutter den Vater,  
 suchte dem Pfeil als Ziel heimliche Göttinnen gar.

Also geschah es auch mir, und ich raufte geordnete Locken  
 - doch das verwirrte Haar stand der Herrin nicht schlecht;

so war sie schön; ich glaube, derart hat einst Atalante  
 Maenaliens Getier mit ihrem Bogen gescheucht;

15 so Ariadne geweint, als der niederstürzende Südwind  
 Schiff und Versprechen vertrug, Theseus' gebrochenen Schwur;

so, doch geschmückt mit der Priesterin Binde, das Haar von Cassandra,  
 als sie an deinen Altar, keusche Minerva, sich warf.

20 Wer sollte wahnsinnig mich, wer Barbar mich nicht nennen?  
 Sie sagte nichts; war blaß, furchtsam verschlossen ihr Mund.

Dennoch, welch Vorwürfe machte mir ihre wortlose Miene,  
 Tränen klagten mich an, stumm jedoch blieb der Mund.

Wären mir vor der Tat von den Schultern die Arme gefallen,  
 diesen Teil meiner selbst hätte ich gerne vermißt.

25 Doch meine rasenden Kräfte schadeten endlich mir selbst nur  
 und meine Wut, meine Kraft, haben schwer mich gestraft.

Worin gleiche ich euch, ihr Diener von Mord und Verbrechen?  
 Hände voll Schande seid in die Ketten gestreckt!

96. Harry C. Schnur (Hg. - von ihm stammt auch die oben zitierte "Einführung"), Martial.  
 Epigramme (Reclam 1611), S. 9f.

30 O den geringsten Bürger des Volkes darf ich nicht schlagen,  
strafen würde man mich; sie hat geringeres Recht?

Tydeus' Sohn, der Verbrecher, gab uns das schlechteste Vorbild:  
er schlug die Göttin zuerst, ich - ich tat es ihm gleich.

Weniger schuldig ist er; ich gestand und verletzte die Liebe,  
Er aber, Thydeus' Sohn, wütete gegen den Feind.

35 Geh nun, o Sieger, und kleide dich schön zum großen Triumphzug,  
kränze mit Lorbeer das Haar, Iupiter gib seinen Wunsch,

Und was an Menge begleitend hinter dem Wagen einherzieht  
rufe: Hoch, starker Mann, du, der das Mädchen bezwang!

40 Vorweg gehe dann traurig, das Haar aufgelöst, die Gefangenen  
blaß ihr ganzes Gesicht, Wangen von Schlägen nur rot.

Besser, es trüge bläulich das Mal der saugenden Lippen,  
zeigte von schmeichelndem Biß Spuren auf glattem Hals.

Endlich, wäre ich mitgerissen vom tosenden Wildbach,  
hätte mich nur ihr Zorn blindlings zur Beute gemacht.

45 Wär' es genug nicht gewesen, das ängstliche Mädchen zu schelten  
und zu lärmern nicht sehr, streng doch mit drohendem Ruf?

Oder mit heftigem Riß das Gewand vom Kinn bis zum Nabel  
aufzureißen? Der Gurt hielt wohl die Mitte bedeckt.

50 Doch ich ertrug es und riß ihr das Haar in die Stirn, und gefühllos  
zogen die Krallen das Mal in die verzärtelte Haut.

Dastand sie wie von Sinnen, weiß und blutleer die Wangen,  
weiß wie der Felsen bricht aus dem parischen Berg.

Leblos schien mir ihr Leib, doch sah ich die Glieder zittern,  
wie an der Pappel das Blatt flattert vom Wind angeregt,

55 wie vom sanften Zephyr das schlanke Röhrchen geneigt wird,  
oder wie Notus lau Spitzen der Wellen bestreift.

Tränen, so lange gehalten, durchflossen endlich das Antlitz,  
wie das Wasser, vom Schnee endlich entlassen, zerrinnt.

60 Jetzt erst begann ich zu spüren, wie sehr meine Schuld sie verletzte,  
Tränen, die sie vergoß, waren mein eigenes Blut.

Dennoch versuchte ich dreimal ihr zu Füßen zu flehen,  
dreimal stieß sie von sich schrecklicher Hände Tat.

Doch du! Scheue dich nicht: den Schmerz, ihn lindert Vergeltung.  
In meine Wangen fahr' hart mit den Nägeln hinein!

65 Schone nicht meine Augen und schone nicht meine Haare  
Sind die Hände auch schwach, Zorn verleiht Ihnen Kraft.

Und daß nicht meines Verbrechens traurige Zeichen dir bleiben:  
ordne wieder dein Haar, gib ihm die früh're Gestalt!

Worum es in diesem Gedicht geht, ist leicht zu erkennen; ebenso sieht der Leser sofort, daß es drei Abschweifungen ins Mythologische gibt. Ich sage "Abschweifungen", denn daß Götter und Helden diese private Liebesangelegenheit illustrieren sollen, mutet wahrscheinlich nicht nur den heutigen Leser gewagt an.

Bevor ich darauf zurückkomme, möchte ich die Anspielungen auf die griechische Mythologie ein wenig erklären und die alten Dichter selbst zitieren, weniger, um eine Dekadenz des Ovid zu beweisen, sondern um den langen Weg der Mythologie über fast ein Jahrtausend und von den Griechen zu den ganz anders gearteten Römern hin zu veranschaulichen. Wir entfernen uns also scheinbar ziemlich weit von unserem Gedicht, aber dessen besondere Gestalt wird am ehesten aus dem Vergleich mit den großen, alten Lehrmeistern deutlich werden.

Ajax (7) war ein Held vor Troja und bewarb sich mit Odysseus um die Waffen des toten Achilles. Sie wurden nicht ihm, dem Starken, sondern Odysseus, dem Listenreichen zugestanden. Das brachte ihn in Raserei. Im Eingang des Dramas "Aias" von Sophokles spricht Athene, da sie die Wut des Helden von seinesgleichen abgelenkt hat:

Ich ... wandte so die frevelhafte Lust  
Hin zu den Herden, zu dem Beutegut,  
Das unverteilt die Hirten hüteten.  
Da brach er ein und mähte ringsherum  
Hornvieh in Stücke, ...  
Und als der größte Sturm vorüber war,  
Legt er den Tieren Fesseln an  
Und trieb sie herdenweise in sein Zelt,  
als wären Männer und kein Hörnervieh.  
Nun peitscht er drinnen die Gefesselten!

Orestes' (9) Affekt entspringt weniger der Angriffslust als der Not der Verteidigung. Sein Vater Agamemnon hatte, um günstigen Wind zur Ausfahrt nach Troja zu erwirken, seine Tochter Iphigenia geopfert. Seine Frau Klytemnästra rächte sich, indem sie ihn mit dem Beil erschlug. Orestes fragte das Orakel des Apollo um Rat,

ob er Vergeltung an seiner Mutter nehmen sollte. Der Gott gab ihm einen Bogen, mit dem er sich gegen die Erinyen, die Rachegeister der Mutter, wehren sollte. Der Hinweis war deutlich, Orest tat sein blutiges Werk, nun jagte ihn die "Meute mit dem Drachenblick". So Euripides in der ersten Hauptszene seines "Orestes". Hierauf zeigt er die verzweifelte Wut des Helden:

Gib mir die Wehr aus Horn, Apolls Geschenk,  
mit der ich diese Geister scheuchen soll,  
Wenn sie mich jagen bis zur Raserei.  
Seht, diese Menschenhände treffen euch,  
Wenn ihr nicht schnellstens meinen Augen flieht!  
Hört keine? Sehr ihr nicht den schnellen Pfeil  
Auf meinem sichern Bogen, flugbereit?  
Ah, ah!  
Was säumt ihr? Schwingt euch zu den höchsten Höhn  
des Äthers! Phoibos hat die Tat gewollt!

Wir wechseln nun die Perspektive vom wütenden Mann zum Mädchen, zur Schönheit im Leid. Das erste Bild sieht das zerzauste Haar. Atalante erscheint (13), eine begnadete Jägerin, ein "Löwe für die Frauen". Schön, schnell, stark, von Bären ernährt, von Jägern erzogen, vielleicht selbst eine Göttin, war sie mit auf der Hatz nach dem kalydonischen Eber und brachte ihm die erste Wunde bei. Ilias, 9.539 ff., erzählt von diesem Ungetüm:

... ein borstenumstarrt' Waldschwein mit gewaltigen Hauern,  
Das viel Böses begann, des Oineus Äcker durchstürmend.  
Viel hochragende Bäume hinab warf's übereinander  
Samt den Wurzeln zur Erd' und samt den Blüten des Obstes.

Das nächste Bild zeigt die Schöne weinend. Ariadne kommt auf (15, 16), deren Geschichte mit ihrem "Faden" ja sprichwörtlich verbunden ist. Sie gab nämlich dem Helden Theseus einen Knäuel von Garn, das er am Eingang des Labyrinths befestigen sollte, sodaß er, nachdem er den Minotaurus, den Stiermenschen, erstochen hatte, den richtigen Weg zurück fand. Ariadne floh mit Theseus weg von Kreta; auf der Insel Dia aber soll sie, während sie schlummerte, von ihm verlassen worden sein.

Weinende Flucht, flichendes Haar kulminiert in der Vorstellung von Cassandra (17, 18), einer Figur, die ebenfalls noch heute im Sprichwort lebendig ist. Sie war die Tochter des Trojanerkönigs Priamus und verdankte dem Gott Apollo die prophetische Gabe (daher auch die Binde im Haar, das Zeichen priesterlicher Würde); weil sie aber seine Liebe zurückwies, durfte niemand ihren Vorhersagen glauben. Bei der Eroberung der Stadt floh sie in den Tempel der Athene (Minerva),

wurde aber von Ajax (dem "kleinen" Ajax, dem Namensvetter des oben erwähnten) weggeschleppt.

Gehen wir über zur dritten "Abschweifung" (31ff.); sie geschieht etwa in der Mitte des Gedichts und zielt direkt auf das Verbrechen, auf die Mißhandlung des Mädchens selbst. Genannt ist Tydeus' Sohn, Diomedes, und wenn wir in der Ilias seiner Geschichte nachgehen, finden wir, daß ihn nicht eine Bosheit ins Verbrechen trieb, sondern sein Kämpfermut. Auch er ein Held vor Troja, war in der Abwesenheit des Achill der an Stärke und Kühnheit hervorragende. So sprach Pallas Athene, die griechenfreundliche Göttin zu ihm (Il. 5,124ff.)

Kehre getrost, Diomedes, zum mutigen Kampf mit den Troern,  
Denn dir goß ich ins Herz die Kraft und Stärke des Vaters,  
Unverzagt, wie sie trug der geschildete, riesige Tydeus.  
Auch das Dunkel entnahm ich den Augen dir, welches sie deckte,  
Daß du wohl erkennest den Gott und den sterblichen Menschen.  
Dum so etwa ein Gott herannaht, dich zu versuchen,  
Hüte dich, seligen Göttern im Kampf entgegen zu wandeln,  
Allen sonst; doch käme die Tochter des Zeus, Aphrodite,  
Her in den Streit, die magst du mit spitzem Erze verwunden.

Aphrodite stand ja im Lager der Trojaner, sie war die Mutter des Äneas, und als sie ihren Sohn und Schützling vor dem Löwen Diomedes retten wollte, verfolgte dieser sie (Il. 5,334 f.):

Als er nunmehr sie erreicht, durch Schlachtgetümmel verfolgend,  
Jetzo die Lanze gestreckt, der Sohn des erhabenen Tydeus,  
Traf er daher sich schwingend mit eherner Spitze die Hand ihr,  
Zart und weich; und sofort in die Haut ihr stürmte die Lanze  
Durch die ambrosische Hülle, die ihr Charitinnen gewebet,  
Nah am Gelenk in die Fläche; da rann ihr unsterbliches Blut hin,  
Klarer Saft, wie den Wunden der seligen Götter entfließet,  
Denn nicht essen sie Brot, noch trinken sie funkelnden Weines;  
Blutlos sind sie daher und heißen unsterbliche Götter.  
Laut nun schrie die Göttin und warf zur Erde den Sohn hin.

Ich will nicht verschweigen, daß Äneas gerettet wurde, indem Phoebus Apollo ihn in dunkles Gewölk hüllte. Aphrodite aber wurde von Diomedes mit Worten vertrieben, "und verwirrt enteilte sie, Qualen erdulnd" (352).

Kehren wir zurück zu Ovid. Aus den wenigen Zitaten erkennen wir, daß der Grieche den Mythos mit religiösem Ernst nimmt. Seine Anschauung hat die Naivität des Kindes, die Träume sind wahr, die Götter sind wirklich und begegnen den Helden auf Schritt und Tritt. In den großen Tragödiendichtern regt sich der Mythos noch einmal als die furchtbare und erhabene Gewalt der Seele gegen die

Ansprüche einer sich mehr und mehr bewußt ordnenden Gesellschaft. Die dialektische Philosophie endlich löst den Mythos auf in den Versuch der Erklärung, und die zunehmende Entfernung vom "Kinderglauben" macht aus den mythischen Figuren endlich Genrebilder, wie sie Ovid zur Illustration seiner Szene verwendet.

Und er macht noch anderes - wir würden es eine Geschmacklosigkeit nennen: er mißt das Vergehen seines Helden am römischen Recht (29, 30). Ein römischer Bürger durfte nicht geschlagen werden, und war er noch so gering. Und noch weiter geht Ovid: er veranstaltet einen negativen Triumphzug, einen Spottzug, der allerdings nicht nur den Helden selbst trifft, sondern auch den hohen Anlaß des Staatsfests verhöhnt!

Quintessenz also: Der arme Held des Gedichts ringt unmännlich die Hände, läßt seine Geliebte, geschlagen, zwischen Genrebildern stehen, verspottet wie nebenbei den Staat und weiß am Ende nur das Mädchen aufzufordern, sie solle die frühere Gestalt annehmen und das Verbrechen vertuschen. Aber was wäre Ovid ohne Leichtsinn! Und lesen wir noch einmal die Worte des Klagenden: ist seine Trauer nicht echt? Und das Mädchen: es lebt doch, regt sich wieder und wieder, so kunstvoll ist es gezeichnet. Ihr Schmerz ist wirklich, erregt unser Mitleid, und mehr erregt uns ihre im Schmerz noch schönere, noch begehrenswertere Gestalt.

Ovid ist ein Römer, unbeschwert selbst im größten Jammer. Sein Gedicht ist nicht ein romantisches Liebesgedicht, wie es unserem Sinn eher entspricht, es hat nicht die Ferne des geliebten Menschen, nicht die Sehnsucht. Seine Art ist die des "faire l'amour": in der Mitte steht der schöne Körper, er reizt die Begierde und verlangt Befriedigung. Und der Liebhaber rauft sich selbst die Haare über die mißachtete Gelegenheit, denn einst war die Begegnung mit seinem Mädchen anders ausgegangen:

#### Liebesgedicht I,5

Heiß war's; der Tag ließ eben die Mittagsstunde verstreichen.  
Mitten aufs Lager legte ich nun meine Glieder zur Ruh'.

Eines der Fenster war offen, der andere Teil war geschlossen.  
So wie das Licht wohl im Wald sich zu verteilen pflegt,

5 so wie die Dämmerung leuchtet abends, wenn Phoebus verschwindet,  
oder die Nacht vergeht, wenn der Tag grad erwacht.

Solche Beleuchtung muß man geschämigen Mädchen besorgen,  
denn die schüchterne Frucht sucht Geborgenheit auf.

10 Sieh da, Corinna tritt ein, das weite Gewand nicht gegürtet,  
ungebunden das Haar rahmt den schimmernden Hals;

so trat Semiramis einst, die wohlgestalte, ins Zimmer,  
so auch die schöne Lais viel von Männern geliebt.

Weg das Gewand! Zwar wenig schützte die dünne Umhüllung,  
Corinna wehrte sich doch, wollte nicht unbedeckt sein.

15 Da sie sich wehrte, so doch nicht, als wolle sie siegen,  
müheles war sie besiegt, weil sie sich selber verriet.

Wie sie nun dastand - das Kleid war gefallen - vor meinen Augen  
war auf dem ganzen Leib nirgends ein Makel zu seh'n.

20 O was für Schultern, o welche Arme sah ich und nahm ich  
Brüste wie schön und wie fest, recht für den zärtlichen Griff.

Was für ebener Bauch im maßvoll gebildeten Körper,  
rund die Lenden und fest, Schenkel jugendlich zart.

Wozu vom einzelnen reden, alles an ihr war zu loben  
und ihr Körper war nackt eng drückte ich ihn an mich.

25 Wer kennt das übrige nicht? Wir ruhten erschöpft aneinander.  
Öfter komme zu mir solche Mitte des Tags.

Fußnote: Die "Mythologie der Griechen" verdanke ich hauptsächlich dem "Schatzgräber" Karl Kerényi (2 Bde., dtv, München 1988). Die Ilias nahm ich in der Übersetzung von Johann H. Voß, Leipzig o. J.; die griechischen Tragödien in der Gesamtausgabe der Übersetzung von Ernst Buschor, Zürich und München 1979 (Artemis, 10 Bde.). Daraus Sophokles "Aias" (Bd. 4, S. 15) und Euripides "Orestes" (Bd. 7, S. 27). Ovids Liebesgedichte liegen mir vor in der Ausgabe und Übersetzung von Walter Marg und Richard Harder (München 1992, Tusculum).

**6. BUNDESWETTBEWERB DER FREMDSPRACHENOLYMPIADE  
LATEIN/GRIECHISCH 1994 IN TIROL - VORANKÜNDIGUNG**

Hermann Niedermayr

Vom 15. bis zum 20. Mai wird im Bildungsheim "Seehof" der Tiroler Ak in Innsbruck-Hungerburg der 6. bundesweite Wettbewerb der Latein-/Griechisch-Olympiade stattfinden.

Seit 1989 werden von der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft der Latein- und griechischlehrer in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie dem zuständigen Landesjugendreferat derartige Bundesbewerbe veranstaltet. Der Bundesolympiade gehen Landesbewerbe in den einzelnen Bundesländern voraus. Die Steiermark spielte dabei mit ihrem Begabtenförderungsprogramm "Jugend übersetzt" die Vorreiterrolle.

Übersicht über die bisherigen Bundesbewerbe und die getroffene Textauswahl:

Jahr	Ort	L	G
1989	Linz	Livius, virtutes Romanae	Diodor
1990	Seggau/Strnk	Ovid, ars amatoria	Platon, Symposion
1991	St. Pölten	Plinius, Briefe	Plutarch, Biographien
1992	Wien Neuwaldegg	Epische Szenen aus 1500 Jahren lateinischer Literatur	Homerische Helden in der Tragödie: Odysseus und Helena
1993	St. Georgen a. Längsee/K	De amicitia (v.a. Cicero und Seneca)	Hesiod, Werke und Tage

Durchführung: Vorbereitungswoche zur Lektüre des Autors (der Textgattung) der Prüfungsklausur. Die Übungseinheiten (in der Regel am Vormittag) werden von den Begleitlehrern gestaltet. Das Nachmittags- und Abendprogramm dient zur Vorstellung kultureller Schwerpunkte des jeweiligen Bundeslandes (u.a. Exkursionen).

Teilnehmer: pro Sprache je drei Schüler, die im Landesbewerb qualifizieren konnten, unter Betreuung von Begleitlehrern.

Prüfungsklausur: schriftliche Übersetzung eines Textes von ca. 200 Wörtern (Latein) bzw. 150 Wörter (Griechisch) und Beantwortung von Interpretationsfragen innerhalb von zwei Stunden.

Bewertung: einvernehmliche Reihung bis zum siebten Platz durch die Betreuungslehrer.

Die Preisverleihung findet in festlichem Rahmen statt; die Preise werden von privaten Sponsoren gestiftet.

Ziele der Veranstaltung:

1. Nationaler Leistungsvergleich im Anschluß an die Landesbewerbe
2. Anerkennung besonderer Leistungen in der Bershäftigung mit Latein/Griechisch
3. Förderung begabter Schüler in der Vorbereitungswoche
4. Förderung des Kontaktes und der Kommunikation von Schülern mit ähnlichen Begabungs-, Interessens- und Leistungsstrukturen
5. Stärkung des Selbstbewußtseins und der Freude von Schülern, die sich mit Latein/Griechisch beschäftigen
6. Präsentation der Aufgaben und Werte von Latein/Griechisch in der Öffentlichkeit

Besonders im Hinblick auf den letztgenannten Punkt ersuche ich alle engagierten Tiroler Kolleginnen und Kollegen um aktive Mithilfe und Unterstützung. Da uns in der gegenwärtigen Bildungsdiskussion wieder einmal rauher Wind ins Gesicht bläst, sollte man die Chance nicht ungenützt lassen, durch Abhaltung einer derartigen Großveranstaltung medienwirksam und nachhaltig die Bildungsziele unserer Fächer publik zu machen.

"Senecas Tod" von Heiner Müller; aus FAZ, vom 20.01.1993

Heiner Müller

## Senecas Tod

Was dachte Seneca (und sagte es nicht)  
 Als der Hauptmann von Neros Leibwache stumm  
 Das Todesurteil aus dem Brustpanzer zog  
 Gesiegelt von dem Schüler für den Lehrer  
 (Schreiben und Siegel hatte er gelernt  
 Und die Verachtung aller Tode statt  
 Des eignen goldne Regel aller Staatskunst)  
 Was dachte Seneca (und sagte es nicht)  
 Als er den Gästen und Sklaven das Weinen verbot  
 Die seine letzte Mahlzeit mit ihm geteilt hatten  
 Die Sklaven am Tischende TRÄNEN SIND UNPHILOSOPHISCH  
 DAS VERHÄNGTE MUSS ANGENOMMEN WERDEN  
 UND WAS DIESEN NERO BETRIFFT DER SEINE MUTTER  
 UND SEINE GESCHWISTER GETÖTET HAT WARUM SOLLTE ER  
 MIT SEINEM LEHRER EINE AUSNAHME MACHEN WARUM  
 VERZICHTEN AUF DAS BLUT DES PHILOSOPHEN  
 DER IHN DAS BLUTVERGIESSEN NICHT GELEHRT HAT  
 Und als er sich die Adern öffnen ließ  
 An den Armen zunächst und seiner Frau  
 Die seinen Tod nicht überleben wollte  
 Mit einem Schnitt von einem Sklaven wahrscheinlich  
 Auch das Schwert auf das Brutus sich fallen ließ  
 Am Ende seiner republikanischen Hoffnung  
 Mußte von einem Sklaven gehalten werden  
 Was dachte Seneca (und sagte es nicht)  
 Während das Blut zu langsam seinen zu alten  
 Körper verließ und der Sklave gehorsam dem Herrn  
 Auch noch die Beinadern und Kniekehlen aufschlug  
 Gewisper mit ausgetrockneten Stimmbändern  
 MEINE SCHMERZEN SIND MEIN EIGENTUM  
 DIE FRAU INS NEBENZIMMER SCHREIBER ZU MIR  
 Die Hand konnte den Schreibgriffel nicht mehr halten  
 Aber das Gehirn arbeitete noch die Maschine  
 Stellte Wörter und Sätze her notierte die Schmerzen  
 Was dachte Seneca (und sagte es nicht)  
 Zwischen den Buchstaben seines letzten Diktats  
 Gelagert auf die Couch des Philosophen  
 Und als er den Becher leer trank das Gift aus Athen  
 Weil sein Tod auf sich warten ließ immer noch  
 Und das Gift das vielen geholfen hatte vor ihm  
 Konnte nur eine Fußnote schreiben in seinen  
 Schon beinahe blutleeren Leib keinen Klartext  
 Was dachte Seneca (sprachlos endlich)  
 Als er dem Tod entgegen ging im Dampfbad  
 Während die Luft vor seinen Augen tanzte  
 Die Terrasse verdunkelt von wirrem Flügelschlag  
 Nicht von Engeln wahrscheinlich auch der Tod  
 Ist kein Engel im Säulengeflimmer beim Wiedersehen  
 Mit dem ersten Grashalm den er gesehen hatte  
 Auf einer Wiese bei Cordoba hoch wie kein Baum

## BUCHBESPRECHUNGEN

Michael von Albrecht: Geschichte der römischen Literatur. Von Andronicus bis Boethius. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit.- Bern, Francke Verlag 1992. Bd.I: XVIII + 704 S.; Bd. II: XIV + 705 - 1466, DM 248,-.

reinhard senfter

Tausendvierhundertsechundsechzig (= 1466) Seiten aus säurefreiem Papier in hellgrauem Einband und mit leserfreundlicher Plazierung aller Anmerkungen direkt unterhalb des Textes - so präsentiert sich das Ergebnis von "fast zwei Jahrzehnten entsagungsvoller Arbeit" sowie der Unterstützung durch die "Stiftung Volkswagenwerk" und durch eine "aufopfernde Ehefrau, die an der Entstehung des Buches Zeile für Zeile kritisch Anteil nahm" (VORWORT): Der renommierte Latinist Michael von Albrecht legt eine (durchaus traditionelle) "Geschichte der Autoren", unter dezidiertem Einschluß der christlichen und mit relativ viel Platz für die *minores* (S. 2) vor, inhaltlich auf den letzten Stand gebracht und mit nicht unoriginellen Abänderungen der gewohnten Präsentation: Auf das erste Kapitel: "Entwicklungsbedingungen der römischen Literatur"

mit der Absage an eine streng nach Gattungen gegliederte Literaturgeschichte à la Bickel oder Fuhrmann, die den "lebendigen Zusammenhang zerreißen" würde, "der durch die Personen und ihre Stellung in der Geschichte vorgegeben ist" (S. 13), folgen die vier Großabschnitte: Republikanische - Augusteische - Frühe Kaiserzeit, Mittlere und Späte Kaiserzeit (II - V). Sie werden jeweils eröffnet von einem Epochenkapitel, das einen Querschnitt durch das literarische Leben legt, daran schließen sich als Längsschnitte die Abschnitte Prosa und Poesie, mit ihren Gattungskapiteln (jeweils vor dem frühesten Vertreter eingefügt) und Autorenkapiteln, wobei Autoren, die in mehreren Gattungen tätig waren, nur an einer Stelle behandelt werden. Am Kapitelende finden sich die maßgeblichen Werkausgaben und reichlich weiterführende Literatur.<sup>1</sup> Die sich aus der Abfolge von Quer- und Längsschnitten ergebenden Überschneidungen ermöglichen es dem Verf., - zum Wohle seiner Leser - schon Gesagtes zu nuancieren oder

1. Negativ aufgefallen ist die nicht zu rechtfertigende Erwähnung von K. H. Ellers "Horaz - der unbekannteste Dichter" in der Bibliographie zu Horaz (S. 586); cfr. die unmißverständliche Rezension von G. Lachawitz (in IANUS 12/1991: S.81f.), demzufolge dieses Werk weder zitierfähig noch weiterführend sein kann.



unter einem anderen Aspekt zu wiederholen.

Im sehr übersichtlichen Aufbau der (Epochen/Autoren/Gattungs-)Kapitel besticht besonders die Differenzierung zwischen Gedankenwelt I: Literarische Reflexion und Gedankenwelt II (= alle übrigen Ideen einer Epoche bzw. eines Autors)<sup>2</sup> und die zwischen Literarische Technik (= Aufbau, Erzähltechnik, Darstellungsart etc.) und Sprache und Stil bei den Autoren sowie der sehr ausführliche Abschnitt Fortwirken, in dem zumeist auch eine aktuelle Gesamtwürdigung des Autors<sup>3</sup> und ein Forschungsausblick geboten werden.

2. Siehe z. B. die fulminante Eröffnung des betreffenden Kapitels zur Republikanischen Zeit: "Von einer Gedankenwelt darf in Rom lange Zeit keine Rede sein. Einem Römer alten Schlages wäre das, was wir unter Denken verstehen, alsbarer Zynismus und Angriff auf den Staat erschienen. Die fünf literaturfreien Jahrhunderte des Anfangs und die Ausweisungen von Philosophen und Rhetoren bis tief in zivilisierte Zeiten sprechen für sich" (S. 58)

3. Z.B. zu Catull: "Der 'ganze Catull' ist weniger erkannt worden und auch viel schwerer zu fassen als einzelne Teilaspekte. (...) Wohl noch nicht genügend gewürdigt ist die Universalität Catulls; innerhalb weniger Jahre entsteht ein Oeuvre, das der römischen Literatur nach den verschiedensten Richtungen neue Wege bahnt. Ein Geheimnis bleibt die trotz der Last der Gelehrsamkeit leichte Hand des Dichters, die das Technische gleichsam spielend beherrscht, ohne es zu überschätzen oder einem ertötenden Perfektionismus zu verfallen" (S. 287).

Gelungen sind auch die gerafften Werkübersichten, z. B. zu Ciceros Reden (S. 417ff.), der *Ars poetica* (S. 569) oder den zehn Büchern der *Pharsalia* (S. 724).

Abschließend fällt noch ein Blick auf die nicht selten an einem Faden hängende Überlieferung der römischen Literatur:

"Überlieferungsgeschichtliche Entscheidungen fallen zuweilen im Herzen eines einzigen Lesers" (S. 1387). Im Anhang finden sich ein zweiseitiges Abkürzungsverzeichnis der Zeitschriften und im Text abgekürzt zitierten Bücher, ein ca. 40-seitiges, von Nicola Krüger redigiertes Namen- und Sachregister sowie eine (literar-)historische Zeittafel (S. 1457 - 1466) mit lesenswerten Minimalresümées zu "Gattungen", "Rezeption", "Ideen"<sup>4</sup>.

Wozu dieser herkulische Aufwand und *cui bono?* - Eine mögliche Antwort muß lauten: Dem Verf. sind jedenfalls die beiden Wünsche in Erfüllung gegangen, die er im Vorwort seinem *operi maximo* in aller Bescheidenheit mit auf den Weg gegeben hat: Es "möge sich leichter lesen als es sich schrieb" - auch wenn der Leser durch die verknappende, ambitionierte Diktion nicht unterfordert wird.

4. Ein Hinweis auf einen dabei unterlaufenen (?) kleinen Schönheitsfehler: Der in Bd. I unter Republikanische Zeit behandelte Sallust wird hier (S. 1460f.) ohne Angabe von Gründen in die Augusteische Zeit versetzt.

Und in eben diesem Leser, mag er nun "forschend oder lehrend tätig" (Klappentext) oder schlicht interessiert sein, "erwacht das Bedürfnis, einen Klassiker wieder aufzuschlagen oder einen ihm bisher unbekanntem Autor für sich neu zu entdecken" (VORWORT) - vor allem dank des Verf.s unpräntiöser, ja gelassener Art des Umgangs mit sich, seinen Adressaten und dem Thema, die durch die Unmenge der zu vermittelnden Informationen und die unerläßliche (alt)philologische Redlichkeit hindurch in die zu lesenden Texte selbst hineinzulocken vermag: Kurzweilig und mit langem Atem, ohne Scheu, Partei zu ergreifen oder Kontroversielles auch so auf sich beruhen zu lassen, im Urteil behutsam, wenn erforderlich, aber nie nichtssagend-vorsichtig; punktuell auch trocken - ironisch, ganz selten (beinahe) zynisch; wenn sich's ziemt, auch ungebremst, fast schon pathetisch bewundernd, immer aber nachvollziehbar und fundiert.

Naturgemäß unterläuft auch v. Albrecht Nichtssagendes wie im Gattungskapitel Lyrik: "Die Lyrik des Horaz ist keine direkte Folge der gesellschaftlichen Verhältnisse, auch nicht nur eine Antwort auf diese, sie ist eine persönliche Schöpfung und Leistung" (S. 267) - was man so von jedem Kunstwerk sagen kann, das diesen Namen verdient; oder das nicht funktionierende Paradoxon im

gleichen Kapitel "...daß es Horazens Individualität als Lyriker ausmacht, sich nicht damit zu begnügen, nur individueller Lyriker zu sein" (S. 267), das vor allem an der Verwechslung von "individuell" und "individualistisch" krankt.

Naturgemäß kann der Verf. auch nicht alles überblicken: z. B. läßt die Darstellung von Plinius d. Ä. anlässlich des Vesuvausbruches: "Sein Verhalten bei der Katastrophe zeugt von Forscherdrang, Mut und Hilfsbereitschaft" (S. 1003) zumindest einen Hinweis auf Ecos "Portrait des Älteren als Jüngerer Plinius" in: Umberto Eco, Über Spiegel und andere Phänomene (= dtv 11319) vermissen (cfr. LATEINFORUM 15 / 1991).

Und naturgemäß wird auch über das Ziel hinausgeschossen: z. B. werden Sueton "trotz all seiner Fehler" (S. 1115) wie "Ungenauigkeit im Sachlichen, Mißachtung des historischen Kontexts, Trennung von Zusammenhängendem, falsche geschichtliche Einordnung" (S. 1117) und einem "gewissen Mangel an gedanklicher Durchdringung" (S. 1115) ein modern anmutendes Problembewußtsein - "Wenn Sueton überhaupt ein Prinzip hat, ist es der Zweifel; so entwickelt sich unter der Maske eines subtilen Behaviorismus eine zeitgemäße Vorstellung vom Principat" (S. 1112) - und eben solche Strategien der Leserlenkung abgewonnen: Nicht was Sueton berichtet, ist die Botschaft,

sondern wie der Text selbst es im doppelten Sinn des Wortes anordnet: "Einzelzüge werden in Gradationen angeordnet und wirken so auf den Leser: Als geschickter Psychologe suggeriert der Biograph Urteile, statt sie auszusprechen. So läßt er dem Leser den Schein der Freiheit. Insofern ist die Gedankenwelt des Autors in der problematischen Form seines Werkes versteckt und unauflöslich in sie verwoben" (S. 1116). Zwei Seiten später lesen wir: "Sueton läßt dem Leser mehr Freiheit des Urteils als Tacitus, der ihn stärker führt und der Suggestion seiner künstlerischen Gestaltungskraft unterwirft" (S.1118). Hier stützt der Rez.: Wenn Sueton mehr Spielraum läßt, dann ist die Freiheit des Lesers nicht - wie vorher gesagt - scheinbar. Erweckt aber seine Kunst - verglichen mit der des Tacitus - im Leser den größeren Schein von Freiheit, dann engt der Biograph - perfiderweise - diesen in Wirklichkeit mehr ein als der (deklariert pessimistische) Historiker. Abschließend noch einige Zitate, die die erwähnten Vorzüge bzw. Charakteristika des Werkes exemplarisch belegen sollen und dem potentiellen "Abnehmer" so vielleicht eine letzte Entscheidungshilfe bieten könnten: "Was Gattung und was Stil war, lag für die Römer, die als junges Volk von einer überreifen, fremden Kultur überflutet wurden, zunächst nicht fest. Gattung und Stil mußten also

angesichts einer ständig lauerten und aufgrund der historischen Situation kaum vermeidbaren Gefahr der Stillosigkeit erkämpft werden. Dazu bedurfte es eines wachen, redlichen und unerbittlichen Kunstverständes" (S. 18)

Oder: "Die literarische Vielfalt der *Consolatio* ist durch eine starke innere Disziplin gebündelt. So wirken die Einzelteile nicht disparat. Ein Beleg ist der strenge Parallelismus im Aufbau des zweiten Buches. Man ist versucht, diese innere Einheitlichkeit, die sich in dem überall spürbaren guten Geschmack dokumentiert, 'klassisch' zu nennen. Für die Nachwelt ist Boethius in der Tat zum Klassiker geworden. Aber seine 'Klassizität' ist nicht Folge, sondern Ursache der weiten Rezeption" (S. 1360).

Der letzte Satz im folgenden statement zum *Satyricon* beläßt, ohne auszuweichen, das "polymorphe Werk" (S. 974) eben so: "Auf einem Gebiet zumindest enthält sich Petron nicht der persönlichen Stellungnahme. Es ist die eigentliche Domäne des *arbiter elegantiae*: der gute Geschmack in Literatur und Kunst. (...) Über die Ernsthaftigkeit der Ansichten, die er auf diesem Gebiet seinen Figuren in den Mund legt, ist viel nachgedacht worden. Petrons eignes Verhalten als Stilist und die angedeuteten Konstanten seiner Gedankenwelt weisen den Weg zum Verständnis".(S. 976).

Über AUSONIUS: "Ein geborener Pädagoge, vermittelt er mit Wonne - und oft ohne geschmackliche Hemmungen - das Behagen an der Bildung, die für ihn kein ehrwürdiger Popanz, sondern ein unverwüstliches Stück seines Hausrats ist, das man - wie im *Cento nuptialis* - auch einmal nach Herzenslust zausen darf" (S. 1052).

Die *Astronomica* des MANILIUS finden im Verf. einen (aus)gewogenen Richter, wenn er die anthropologischen Exkurse des 4. Buches zu den "edelsten Äußerungen der römischen Literatur" zählt (S. 776), aber vorher schon angemerkt hat: "Daß Manilius freilich auch weit-schweifig sein kann, sei nicht verschwiegen" (S. 774) und das Kapitel effektiv so beschließt: "Die astronomische Sachkenntnis des Manilius ist begrenzt, mitunter aber besser als die seiner Herausgeber" (S. 777).

Über "Fleißaufgaben" philologischer "normal science":

Die MARTIAL von seinen Verteidigern mit großem Aufwand abgepreßten Anzeichen von "Prinzipats-subversion", die er dann durch seine notorischen, besonders dick aufgetragenen Schmeicheleien habe wettmachen müssen - werden vom Verf. als "kärge Ausbeute" und "Puppensünden" ironisiert, um sodann zu einer ökonomischeren In-

terpretationspraxis zu mahnen: "Die sparsamere These wäre, daß er seinen nur allzu offenkundigen Opportunismus durch kleine republikanische oder satirische Schlenker (sofern sie ihm überhaupt als solche bewußt sind) würzen oder erträglich machen will" (S. 831).

Die anläßlich der Verbannung Ovids und im Zusammenhang mit Augustus nicht deplazierte, der "Symmetrieverliebtheit" des Verf. zu verdankende zynische Tönung in der folgenden Betrachtung: "Augustus bleibt sich treu: Er hat am Anfang seiner Karriere den größten lebenden Prosaiker und am Ende den größten noch lebenden Dichter nicht begnadigt. Indem er zwei von Natur unheroische Männer des Geistes zum Martyrium zwingt, macht er Cicero zum Schutzheiligen der Republikaner, Ovid zum Prototyp des von der Gesellschaft isolierten Dichters. Und der Princeps bleibt ein Glückskind: Noch seine Todsünden an der Literatur schlagen irgendwie zum Guten aus" (S. 518).

Und als conclusio in bonam partem: Cicero oder "Ehre ,wem Ehre gebührt"

"Der Mann, der den römischen Staat und das römische Recht gedanklich durchdringt, erfüllt in seiner Zeit mit strenger Konsequenz einen einzigartigen Auftrag und erobert für die römische Prosa - auf seinem Gebiet nicht weniger kühn als so mancher Feldherr

- das Reich des Geistes und der Philosophie. Aber er setzt sich dort nicht zur Ruhe, sondern will das, was frühere Römer von Natur waren, mit Bewußtsein werden, kehrt somit immer wieder in die Politik zurück und dient der Republik bis ans Ende. Daß in solcher freiwilliger Rückbindung an die Gemeinschaft nicht Torheit und Schwäche liegt, sondern Stärke und Opfermut, wie sie die großen Täter der Epoche nicht aufbrachten, verdient einmal ausgesprochen zu werden" (S. 59/60).

Philippe Aries und George Duby (Hg.), Geschichte des Privaten Lebens I. Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich, hg. von Paul Veyne, Frankfurt a.M. 1979. 78 Dm.

Marion Tiefenbrunner

In dieser Besprechung möchte ich mich auf die ersten drei Kapitel von Paul Veyne (Das römische Reich), Peter Brown (Die Spätantike) und Yvon Thebert (Privates Leben und Hausarchitektur in Nordafrika) beschränken, da die beiden anderen Abschnitte von Michel Rouche (Europäisches Frühmittelalter) und Evelyn Patlagean (Byzanz im 10. und 11. Jhd.) eher für den Historiker als

für den klassischen Philologen von Interesse sind. Außerdem machen die ersten drei Kapitel von ihrem Umfang her bereits den Großteil des Werkes aus.

Diese fünfbändige Reihe verfolgt das ehrgeizige Ziel, eine Geschichte des "Privaten", definiert als eine "klar abgegrenzte Rückzugszone, in der man sich entspannen und gehenlassen kann" im Unterschied zum "öffentlichen" quer durch die Jahrhunderte zu schreiben. Unter "öffentlich" versteht Veyne "der Gemeinschaft zugänglich und der Obrigkeit untertan": Nicht das Alltagsleben sollte zum x-ten Mal abgehandelt werden, sondern verschiedene Autoren bemühten sich mit den Methoden der Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte, Ideengeschichte und Sozialgeschichte um eine Annäherung an die unterschiedlichen Lebensformen von der Antike bis zur Gegenwart.

Die einzelnen Autoren des ersten Bandes vermittelten mir einen sehr unterschiedlichen Eindruck vom privaten Leben. Zunächst wird derjenige, der den Titel des Werkes nicht genau gelesen hat, in Band I ein Kapitel über das private Leben der Griechen vermissen. Der Herausgeber Paul Veyne begründet den Beginn seines Geschichtswerks mit dem Römischen Reich damit, daß es genauso das hellenistische heißen könnte, denn die Römer hätten die hellenistischen Kultur genauso begeistert

übernommen wie das heutige Japan die des Westens.

Als Autor des 1. Kapitels vertritt Paul Veyne unter Überschriften wie "Von der Wiege bis zur Bahre", "Die Sklaven", "Hausgemeinschaft und Freigelassene", "Vergnügen und Exzeß" und "Besänftigungsmittel" manche provokante These und steht damit im Gegensatz zu anderen Darstellungen der römischen Kulturgeschichte. Eine kleine Auswahl davon: "Die römische Mentalität schwor nicht auf natürliche Blutsbande", sondern man gab sogar die eigenen Söhne zur Adoption frei, um an ein interessantes Erbe heranzukommen; ebenso sei die Zahl der Kinder bewußt niedrig gehalten worden, um das Erbe nicht zu zerstückeln. Erzogen von einer "Ersatzfamilie" von Amme und Erziehern durchlief der vornehme junge Römer eine völlig realitätsferne Bildungslaufbahn, erfreute sich aber als Angehöriger einer "Jungmännerclique" großer Nachsicht bezüglich seiner nächtlichen Aktivitäten. Doch das Druckmittel des pater familias gegenüber seinem filius blieb das Testament, und erst nach dem Tod des Vaters wurde der Römer zum Haushaltsvorstand und damit zum Mann im vollen Sinn des Wortes. In der Ehe, einer völlig formlos geschlossenen Verbindung, der dennoch legitime Kinder entsprangen, blieb die Frau die "ewig Unerwachsene",

die als mater familias in "ehrvoller Gefangenschaft lebte".

Ausführlich behandelt Veyne die Herausbildung einer "neuen Moral" im 2. Jhd. v.Chr., deren Vorstellungen auch von den Stoikern formuliert wurden: das Ideal der Freundschaft zwischen den Ehepartnern und der Sexualität nur zwecks Kinderzeugung. (Die Parallelen zu entsprechenden Anschauungen des Christentums liegen auf der Hand.)

Ziemlichen Umfang nimmt auch die Erörterung "verquerer" Familienverhältnisse unter Sklaven und Freigelassenen ein. Die Sklaverei bezeichnet Veyne nicht als Wesensmerkmal der Antike, sondern als ein Produktionsverhältnis neben der für minderwertig gehaltenen Lohnarbeit und dem Kolonat. Die Römer in der Ausübung politischer Macht charakterisiert er durch Aussagen wie "der römische Aristokrat hatte mehr Ähnlichkeit mit einem (Mafia)Paten als mit einem modernen Verwaltungsfachmann" bzw. "Verwaltung nach dem Bakschisch-Prinzip". Dennoch wertet Veyne nicht aus heutiger Sicht, sondern konstatiert, daß der "Staatsdiener" eben eine recht moderne Konzeption sei. Andere gängige Auffassungen über die römische Kultur werden durch Kapitelüberschriften wie "Gibt es ein römisches Recht?" in Frage gestellt, und es wird festgehalten, daß "die römische Welt eine gesetzlose war, in der auch ökonomisch schlechterdings

alles möglich war." Die Stoa und die Lehre Epikurs bezeichnet Veyne als "philosophische Sekten" mit lediglich feinen Unterschieden, die dem einzelnen rationale Mittel zur Erlangung der Seelenruhe versprochen.

Unter der Überschrift "Arbeit und Muße" und "Patrimonium" bringt Veyne auch eine ausführliche Abhandlung über die Geringschätzung der Arbeit und die Wirtschaftsgesinnung der Römer. Die Vornehmen der Antike "verachteten nicht die Arbeit, sondern jene, die arbeiten mußten, um zu leben", das heißt also die 4/5 der Bevölkerung, die sich auf dem Land abrackerten". Neben dem privaten Leben interessiert sich Veyne aber immer wieder auch für das öffentliche: das Kapitel "Das Private im Öffentlichen" zeigt den vornehmen Römer als Träger eines politischen Amtes.

Durch die Hervorhebung einzelner plakativer Statements, die dem klassischen Bild der römischen Antike weniger entsprechen, wollte ich aber keineswegs den Eindruck erwecken, daß sich Veyne nicht um feine Nuancen und den allmählichen Wandel von Anschauungen bemüht. Wenn er sich vor allem auf die Oberschicht bezieht, so nur deshalb, weil die Quellenbasis oft keine anderen Aussagen zuläßt. Teils werden interessante, wenig bekannte Quellen zitiert, aber fast immer, und das ist für einen klassischen Philologen besonders schade, ohne

(genaue) Angabe. Die zahlreichen Schwarz-Weiß-Bilder sind hingegen durch ausführliche Kommentare sehr gut in den Text eingebettet. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß mir dieses Kapitel von Paul Veyne als das interessanteste des Bandes erschien.

Im 2. Kapitel "Die Spätantike" schildert Peter Brown den allmählichen Übergang von der antiken Stadt des Mittelmeerraumes zur christlichen Gemeinschaft, ein Prozeß, der sich vom 2. bis ins 6. nachchristliche Jhd. erstreckte. Die Veränderungen werden vor allem unter dem Gesichtspunkt der Moral besprochen, die für mich aber wenig konkret faßbar wird. Gemeint ist vor allem die Sexualmoral, die Vorherrschaft eines neuen mönchischen Ideals, dem sich nun auch die "Weltmenschen" der antiken Städte unterordnen mußten. Aber ebenso wie die christlichen Ideale der "Herzenseinfalt" und "Solidarität" blieben für mich die feinen Unterschiede in den moralischen Auffassungen im Osten und im Westen des Reiches nach der Lektüre dieses Abschnitts reichlich diffus.

Dagegen gibt es im 3. Kapitel von Yvon Thebert sehr konkrete Informationen zur Hausarchitektur römischer Städte in Nordafrika, so detaillierte Beschreibungen, daß man diesen Abschnitt als Reiseführer vor Ort benutzen könnte. Daß sich Thebert in einer Abhandlung über die Geschichte des

privaten Lebens speziell mit Nordafrika beschäftigt, begründet er damit, daß Nordafrika eine sehr typische Provinz des Römischen Reiches war - an literarischen Quellen zieht er, dazu passend, Apuleius und Augustus heran. Nach der Lektüre dieses Abschnitts konnte ich jedenfalls meine Vorstellung vom typischen römischen Haus mit Atrium und Peristyl revidieren, denn die nordafrikanischen Häuser hatten kein Atrium, dafür exedra, basilica oder vestibulum. Allgemeinere Informationen zum Thema "Wohnen" erhält man hier kaum, aber das ist vielleicht auch nicht die Zielsetzung einer "Geschichte des Privaten Lebens".

Lit.: Eva Marie v. Münch, Mit ihren Frauen gingen die Römer schonend um, in: Die Zeit (35), 1990.



Besprechung der Lehrerhandreichung "Lateinische Stammformen in deutschen, italienischen und englischen Wörtern" von Prof. Dr. Maria Ausserhofer.

Irene Terzer

Im vergangenen Jahr wurde im Zuge eines Fortbildungsseminars für Lateinlehrer die Lehrerhandreichung "Lateinische Stammformen in deutschen, italienischen und englischen Wörtern" vorgestellt. Die Verfasserin, Frau Prof. Dr. Maria Ausserhofer, Professorin für Deutsch und Latein am Realgymnasium Bozen erläutert im Vorwort den Zweck dieses Wörterverzeichnis: "Es ist für den Lateinlehrer als Nachschlagwerk und Arbeitsunterlage bei der Durchnahme lateinischer Verbformen gedacht, daß deren oft mühsames Erlernen dem Schüler dadurch erleichtert werden sollte." SEITE XXX)

Wie sehr diese Handreichung nicht nur den Bedürfnissen der Schüler entgegenkommt, sondern auch den Erfordernissen des Lehrplanes gerecht wird, zeigt ein kurzer Blick auf den Lateinlehrplan des Bienniums nach den Brocca - Programmrichtlinien. Bereits in der allgemeinen Zielrichtung wird darauf hingewiesen, daß der Lateinunterricht folgende Fähigkeiten fördern und festigen sollte: (in Übersetzung) "7. das kritische Be-

wußtsein zwischen Italienisch (und den romanischen Sprachen) und Latein in Hinsicht auf die Lexik, die Syntax und die Morphologie." und "8. die Fähigkeiten sprachlich-theoretische Reflexion, sei es als historisch 'abgeschlossene' Sprache, sei es als 'nicht abgeschlossene' Sprache (=Weiterwirken in den Fremdsprachen, in den Fremdwörtern).

Um diesen Ansprüchen des Lehrplanes gerecht zu werden und um die Italienischkenntnisse der Südtiroler Schüler für das Erlernen von lateinischen Verbformen zu benutzen, hat Frau Prof. Dr. Maria Ausserhofer in mühsamer Kleinarbeit ein sprachvergleichendes Wörterbuch erstellt, das die lateinischen Verbformen und die davon abgeleiteten Wortfamilien in deutscher, italienischer und englischer Sprache enthält. In diesem Verzeichnis scheinen die Verben auf, die in den lateinischen Lehrbüchern "Cursus Latinus". "Roma C" und "Ostia" angeführt sind.; weiters sind aber auch solche Verben ins Verzeichnis aufgenommen worden, die erst im nachklassischen oder mittelalterlichen Latein aufgekommen sind, aber in die modernen Sprachen Eingang gefunden haben und uns im alltäglichen Leben begegnen.

Diese Handreichung soll dem Lehrenden dazu dienen, durch verschiedenste Übungen den Schüler dazu motivieren, mittels einer selbständig erarbeiteten Erstellung eines Ver-

zeichnisses Wortfamilien in den verschiedensten Sprachen zu bilden und einander gegenüberzustellen. Der Zeitaufwand wird dadurch wettgemacht, daß der Schüler das Fortwirken von Latein in der eigenen Muttersprache erfährt und dadurch mehr motiviert wird.

Diese Art des Sprachvergleichs kommt jedoch nicht nur dem Lateinischen zugute, sondern fördert und vertieft zugleich auch die italienischen und englischen Sprachkenntnisse und ermöglicht nicht zuletzt auch die Ableitung von Fremdwörtern in der Muttersprache. Prof. Dr. Maria Ausserhofer hat sich nicht nur bemüht, dieses Wörterverzeichnis möglichst lückenlos zu erstellen und die Lernziele abschließend klar zusammenzufassen, sondern sie bietet in ihrer Handreichung auch hinreichend Vorschläge dazu an, wie die lateinischen Verben sprachvergleichend mit den Schülern aufarbeiten könnte. Diese Übungen bieten ein reichhaltiges Angebot an Aufarbeitungsmöglichkeiten (z.B. Erschließung der Wortbedeutung durch Suffixe, sprachgeschichtliche Änderungen bei zusammengesetzten lateinischen Verben im Vergleich zum Italienischen, Deutschen oder Englischen, Vokalverschiebungen, Bedeutungsunterschiede und Interferenzerscheinungen), sodaß der Lehrende die Verbformen ganz den jeweiligen Erfordernissen der Klasse entsprechend behandeln kann.

Um die Besprechung der Handreichung nicht allzu trocken ausfallen zu lassen, glaube ich im Sinne von Prof.

Dr. Maria Ausserhofer zu handeln, wenn ich hier einige Übungsvorschläge und Arbeitsanregungen anführe.

#### Erstes Beispiel

Von den hier angeführten italienischen Vokabeln gibt es im Deutschen Fremdwörter oder/und Synonyme mit den Präfixen wieder/wider, je nachdem, ob es sich um eine Wiederholung in der Zeit oder um etwas Gegensätzliches und Rückwirkendes handelt.

Setzen sie die deutschen Ausdrücke ein und kennzeichnen Sie sie graphisch:

lat.	ital	deutsch
reflectere	riflettere riflesso	reflektieren, widerspiegeln
	resistere	
	resistenza	
	re-/ripugnante	
	reclamare	
	repellente	
	risonare	
	rinunciare	
	rifutare	
	replicare	
	renitenza	
	reagire	
	rispecchiare	

#### Erstellen Sie eine Praefixregel

lat. re-	deutsch:

Zweites Beispiel:

lat Verb	deutsches Fremdwort	ital.	engl.
praeficere	Präfekt/Vorsteher prädestinieren Prädikat Präferenz Präfix prähistorisch Präludium Prämisse Pränomen Präparat Präposition	prefetto	prefect

Regel:

lat.: prae-      deutsch:      ital.:      engl.:

Drittes Beispiel

## Übung zu Suffixen am Beispiel des Suffix "-tas"

lat. auctoritas      ital. autorità      engl. authority

- Wie erklärt sich die italienische Endbetonung?
- Nennen Sie ein lat. Adjektiv, das in den folgenden englischen Wörtern enthalten ist!
- Notieren Sie die italienischen Entsprechungen!
- Was bezeichnet die Endung: lat. -tas      ital. tà      engl. ty ?

engl.:      lat. Adjektiv      ital.      dt. Bedeutung

personality  
possibility  
punctuality  
quality  
regularity  
sensibility  
simplicity  
sincerity  
nationality  
loyalty  
community

Viertes Beispiel

Übungen allgemein zur sprachlichen Verwandtschaft:

Welche Verben liegen den ital. Wörtern zugrunde?

lat.	ital.	deutsch	engl.
	fabbricare		
	abbondanza		
	dubbioso		
	pubblicare		
	obbedire		
	rappresentare		

Reichhaltiges Angebot an Fach- und Sach-  
büchern aller Wissensgebiete

**WIR LÖSEN ALLE HÖRERSCHEINE EIN!**

Für Sie geöffnet: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr,  
Sa 9.00 – 12.30 Uhr, Einkaufs-Sa 9.00 – 17.00 Uhr

**DIE ERSTE BUCHADRESSE IM ZENTRUM!**



# TYROLIA

6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 15, Telefon (0512) 59611

Wie lauten die englischen Substantive im Lateinischen, Deutschen und Italienischen?

engl.	lat. Verb	ital. Subst.	dt. Bedeutung
hesitation			
satisfaction			
competition			
communication			
administration			

Innerhalb der Fortbildungstagung wurde die Handreichung mit großem Interesse aufgenommen und seither erfolgreich im Unterricht eingesetzt.

Einer Anregung von seiten der Neusprachlichen Gymnasien, auch das Französische in die Aufstellung miteinzubringen, stand Frau Prof. Dr. Maria Ausserhofer grundsätzlich positiv gegenüber und versprach, sich diesem Zwecke um die Mitarbeit der Fachkollegen für Französisch zu bemühen. Wir dürfen also gespannt sein.

INFORMATIONEN, VORTRÄGE, TERMINE

**FR, 15.10.93**

WIE LEIHE ICH BÜCHER AUS: RICHTIGE BENÜTZUNG DER  
UNIVERSTÄTS BIBLIOTHEK: Führung und Vortrag.

Referent: Dr. Martin Wieser

Ort / Zeit: Foyer Universitäts Bibliothek Innsbruck, 17 Uhr

**DO, 21.10.93**

"DAS GEHEIMNIS DER TROILOS-EPISODE - Rekonstruktion einer verlorenen  
epischen Szene aus archäologischem Bildmaterial und literarischen Zeugnissen".

Referent: Dr. Udo Reinhardt - Universität Mainz

Ort / Zeit: Institut für Klass. Archäologie, Innrain 52, 10. Stock; Seminarraum,  
12 Uhr c.t.

Veranstalter: Inst. für Klass. Archäologie, Inst. für Klass. Philologie.

**MI, 27.10.93**

MENSCHEN UND DÄMONEN; Farbdiaavortrag mit Buchpräsentation

Referent: Univ. Prof. Franz Hampl

Ort / Zeit: Universität Innsbruck/Altbau, Innrain 52; Hörsaal A, 20 Uhr.

**DO, 4.11.93**

PERSEPOLIS - ATHEN - ROM. Drei Hochkulturen der Antike; Farbdiaavortrag

Referent: Dr. Karl Fink

Ort / Zeit: Universität Innsbruck/Altbau, Innrain 52; Hörsaal A, 20 Uhr.

**DI, 16.11.93**

"STAAT UND TERRITORIUM VON STRATOS (ARKADIEN): Erste  
Ergebnisse eines historisch-archäologischen Surveys".

Referent: Univ. Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke - Universität Feiburg.

Ort / Zeit: Inst. für Klass. Archäologie, Innrain 52, 10. Stock; Seminarraum,  
17 Uhr c.t.

Veranstalter: Inst. für Klass. Archäologie, Inst. für Alte Geschichte

## ORF

Auf den Seiten 144 und 145 des ORF-Teletext sind die NUNTII LATINI, Nachrichten in lateinischer Sprache, zu finden.

VERANSTALTUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT LATEIN UND  
GRIECHISCH

FR, 5.11.93

ERFAHRUNGEN MIT DER NEUEN LATEINMATURA

Ort / Zeit: Pädagogisches Institut, AHS-Abteilung, Angerzellgasse 14, Innsbruck;  
14.30 - 17 Uhr.



mit dem  
**Studentenservice**  
der  
**HYPO  
BANK**